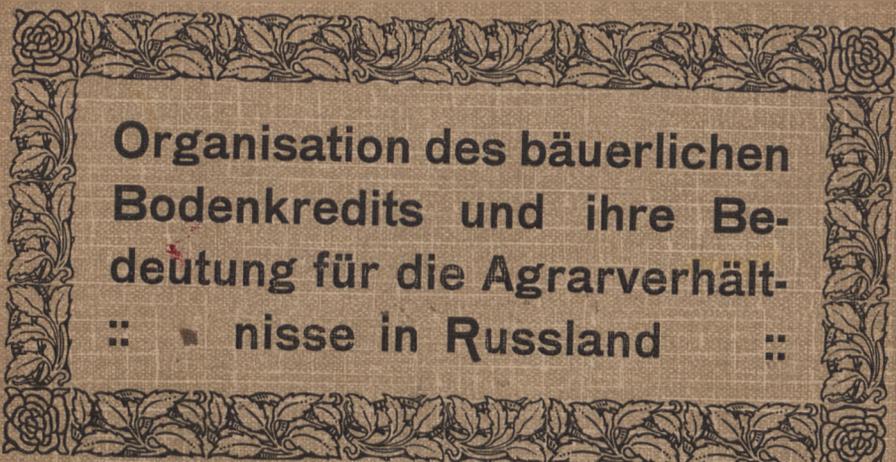


Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

177931

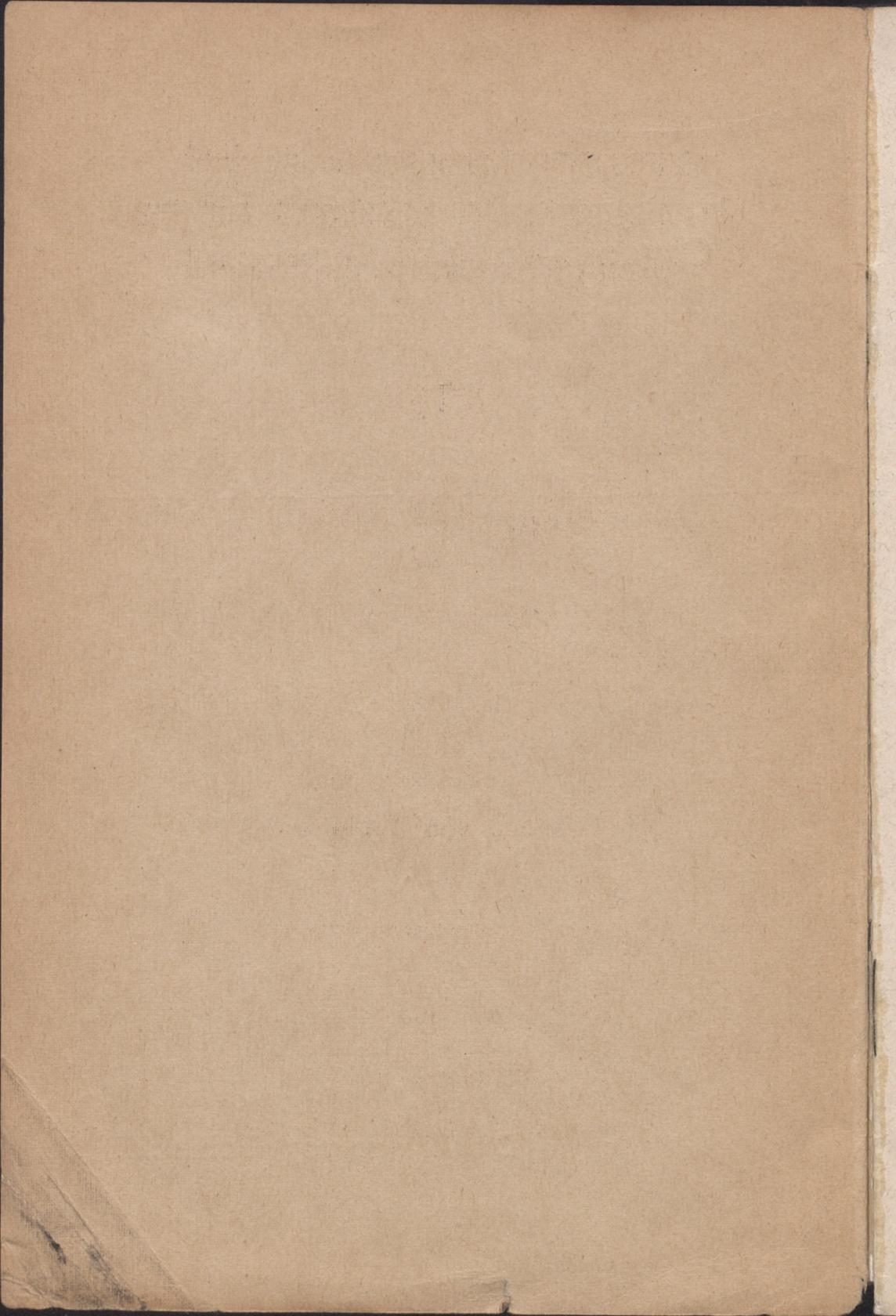
3285



Organisation des bäuerlichen  
Bodenkredits und ihre Be-  
deutung für die Agrarverhält-  
:: nisse in Russland ::

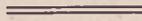
Von

Dr. Arthur von Dobiecki.



3285

**Organisation des bäuerlichen Bodenkredits und ihre Bedeutung für die  
:: Agrarverhältnisse in Russland ::**



Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-  
Universität Heidelberg

vorgelegt von

**Arthur von Dobiecki.**



**Heidelberg 1910.**

Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei  
(Telegr.-Adr.: Berkenbusch, Heidelberg).

Organisation des bäuerlichen Bodens  
kredits und ihre Bedeutung für die  
Agrarverhältnisse in Russland

Referent:  
Geheimer Hofrat Prof. Dr. E. Gothein.

(Mündliches Examen : 26. Juli 1910.)

177931

II



Inhaltsverzeichnis

Meiner teuersten Mutter

Marie geb. bar. von Graeve, I<sup>o</sup>voto von Dobiecka

und Ihrem Gemahl

Sr. Excel. Milan Ph. Christitch

gew. ausserord. Gesandten und bevollmächtigten Minister

meinem innigst geliebten väterlichen Erzieher

in kindlicher Liebe und  
Dankbarkeit

gewidmet.

Meiner teuersten Mutter

von dem Herrn von G... ..

und Frau...

Herrn Dr. Christian...

meinem dankt geliebten väterlichen Erzieher

in herzlichster Liebe und  
Dankbarkeit

Gewidmet

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite.
Inhaltsverzeichnis . . . . .	5
Literaturverzeichnis . . . . .	7
Vorwort . . . . .	9
<b>I. Allgemeiner Teil.</b>	
Allgemeines über die gegenwärtige Lage der Agrarfrage.	
1. Agrarfrage in der Duma . . . . .	11
2. Agrargesetzgebung der neuesten Zeit . . . . .	16
<b>II. Besonderer Teil.</b>	
Die Organisation des langfristigen Kredits für den bäuerlichen Grundbesitz und ihr Einfluss auf die Agrarverhältnisse.	
1. Ursachen, die zur Organisation des Hypothekarkredits zwangen und die ersten Formen der Kreditgewährung	18
2. Staatliche Organisation des bäuerlichen Bodenkredits	21
3. Die Kreditgewährung für den bäuerlichen Grundbesitz. Die Tätigkeit der staatlichen bäuerlichen Bodenbank.	
a) Von der Gründung bis zur Zeit der Reform (1883 bis 1895) . . . . .	26
b) Von der Reform bis zum Ausbruch des russisch-japanischen Krieges (1896—1903) . . . . .	37
c) Nach dem russisch-japanischen Kriege . . . . .	45
4. Würdigung der Kreditorganisation und Kreditgewährung hinsichtlich der Schaffung geordneter Agrarverhältnisse . . . . .	47
Schluß. Zukunft der Landwirtschaft in Russland . . . . .	54

---



# Literaturverzeichnis.

## Deutsche Literatur.

- Simkhowitsch. Die Feldgemeinschaft in Russland. Jena 1898.  
Engelmann. Die Leibeigenschaft in Russland. Leipzig 1884.  
Wagner, Adolf. Die Abschaffung des privaten Grundeigentums.  
Leipzig 1870.  
Haxthausen, Aug. Frhr. v. Studien über die inneren Zustände,  
das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrich-  
tungen Russlands. I. u. II. Bd. Hannover 1847; III. Bd.  
Berlin 1852.  
Herzenstein, M. Die Reform der Bauernbank in Russland. (Jahrb.  
f. Gesetzgeb., Verwl. u. Volksw. 20. Jahrg. Heft 3.) 1896.  
Hecht, F. Hypothekenbanken. (Handw. d. Staatsw. 2. A.) Jena 1900.  
Claus, R. Das russische Bankwesen. Leipzig 1908.

## Französische Literatur.

- Leroy-Beaulieu Anatol. L'empire des Tsars et les Russes.  
Paris 1881. 2 Bde.  
Cieszkowski Auguste Comte. Du crédit et de la circulation.  
Paris 1884.  
Yermoloff, A. La Russie agricole devant la crise agraire. Paris  
1907.

## Russische Literatur und Quellen.

- Ottschety, obzory diejatielnosti, deneschnyje ottschety, (u. a.)  
krestjanskawo poziemelnawo Banka. — Jzdannyja upraw-  
leniem banka. Petersburg 1883 bis 1909.  
Srawnitelnoje izloschenie 1) zakliutschenia osoboj komisji gosudarstwiennawo sowieta po zakonoprojektu ob izmienienii i dopolnienii niekotorych postanowlienij o krestjanskom zemlewladienii, 2) osobawo mnienja tschlenow komisji 3) zakonoprojekta odobriennawo gosudarstwiennoju Dumuju, i 4) imiennowo Wysotschajschawo ukaza prawitielstwujuschtschemu Senatu, 9 Nojabria 1906 g. o dopolnienii niekotorych postanowlienij diejstwujuschtschawo zakona, kasajuschtschichsia krestjankawo ziemlewladienja i ziemlepolzowanja. (Sostawleno gosudarstwiennoju kancelarju.) Petersburg.

Maslow, P. Agrarnyj wopros w Rossii. Krisis krestjanskowo chozjajstwa.

Tugan-Baranowski M. Natjonalizatzia ziemi.

Kaufmann A. A. Agrarnyj wopros w Rossii. Ziemielnija otnoszenja i ziemielnaja politika.

Polnische Literatur.

Bloch Jan. Finanse Rosji. Warszawa 1883, 1884. 3 Bde.

Piotrowski Stanislaw. Wspolna wlasnosc ziemska w gminie wielkorosyjskiej. Warszawa 1902.

## Vorwort.

---

Die vorliegende Arbeit ist als ein Teil eines grösseren Werkes zu betrachten, das unter dem Titel „Untersuchungen der russischen Agrarverhältnisse“ später im Drucke erscheinen soll. Was die Bearbeitung der bäuerlichen Kreditverhältnisse und der Tätigkeit der staatlichen bäuerlichen Bodenbank, als der alleinigen Kreditanstalt für den Bauernbesitz anbelangt, so war ich genötigt, an diese zwar gedruckten, aber im Buchhandel nicht vorhandenen, Denkschriften und Regierungsberichte zu greifen, deren Beschaffung in Russland gar nicht zu den leichten Aufgaben gehört.

Allen den Herren, die mir bei Beschaffung des Materials hilfreich zur Seite gestanden sind, besonders meinem teuren Onkel, dem ehemaligen Mitgliede des Oberhauses und Vertreter Polens im russischen Landwirtschaftsministerium, Herrn Eustachius von Dobięcki, sei hierdurch mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

---

Handwritten text at the top of the page, appearing as bleed-through from the reverse side. It is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text in the middle section of the page, also appearing as bleed-through. The text is faint and difficult to decipher.

Handwritten text in the lower middle section of the page, continuing the bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in the lower section of the page, appearing as bleed-through. The text is very faint and mostly illegible.

Handwritten text in the lower section of the page, appearing as bleed-through. The text is very faint and mostly illegible.

Handwritten text in the lower section of the page, appearing as bleed-through. The text is very faint and mostly illegible.

Handwritten text in the lower section of the page, appearing as bleed-through. The text is very faint and mostly illegible.

Handwritten text in the lower section of the page, appearing as bleed-through. The text is very faint and mostly illegible.

## I.

### Allgemeiner Teil.

---

#### Allgemeines über die gegenwärtige Lage der Agrarfrage.

---

##### 1. Agrarfrage in der Duma.

Es ist eine Tatsache, dass in jedem Staate die wirtschaftlichen Verhältnisse einen grossen Einfluss auf seine Zukunft zu haben imstande sind. Die Zukunft dagegen des grossen russischen Reiches ist ausschliesslich von der Gestaltung dieser Verhältnisse, insbesondere von der Hebung der Landwirtschaft, von der günstigen Lösung seiner Agrarfrage abhängig.

Seit mehr als 40 Jahren gibt es in Russland fast keinen Nationalökonom, welcher sich sowohl von dem wirtschaftlichen, wie von dem sozialpolitischen Standpunkte aus mit der Agrarfrage nicht beschäftigte. Auch bedeutende deutsche und französische Volkswirte haben speziell den eigenartigen ländlichen Einrichtungen der gross-russischen Provinzen manche Aufmerksamkeit gewidmet. Das schon 1847 und 1852 in Hannover und Berlin unter dem Titel „Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Russlands“ erschienene Werk Freiherr v. Haxthausen's hat die bäuerliche Feldgemeinschaft in Grossrussland genau untersucht. Auch in neuester hat der vortreffliche Kenner der russischen Agrarverhältnisse, Dr. Wl. Simkhowitsch, in seinem Werke „Die Feldgemeinschaft in Russland“ die höchst schädlichen Wirkungen des bäuerlichen Gemeinbesitzes besprochen und vollständig bewiesen. Er schreibt unter anderem<sup>1)</sup>: „Ich gelangte zur Ueberzeugung, dass die

---

1) Die Feldgemeinschaft in Russland. Jena 1898. S. XII.

Feldgemeinschaft in jeder Beziehung eine unberechtigte und unhaltbare Institution sei, eine Folge der russischen Zurückgebliebenheit und eine der Ursachen jener Zwergwirtschaft, die den russischen Bauern trotz seines „Grundbesitzes“, an den er gefesselt ist, zum elendesten Proletarier der Welt machen.“ Trotz eines im allgemeinen guten Bodens entstehen in Russland sehr oft starke Agrarkrisen. Die Agrarkrisis<sup>1)</sup>, wenn wir die Definition Conrads annehmen wollen, ist ein volkswirtschaftlicher Zustand, in welchem ein erheblicher Prozentsatz der Landwirte durch ungenügenden Reinertrag oder unzureichenden Kredit in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist. Ein solcher volkswirtschaftlicher Zustand ist in Russland gar keine Seltenheit, vielmehr sind die russischen Agrarkrisen als pathologische Wirtschaftsstörungen, als Emanationen des kranken und unsuffizienten Wirtschaftskörpers zu bezeichnen<sup>2)</sup>. Aus diesem Grunde waren auch die Bauern über ihre Lage seit längerer Zeit unzufrieden und dies wusste die revolutionäre Propaganda für ihre Zwecke klug auszunützen. Es gelang ihr, wie bekannt, während des russisch-japanischen Krieges die Bauernschaft in Fluss zu bringen und die grossen agraren Unruhen zu inszenieren, was nicht nur für Russland, sondern auch für die Nachbarstaaten von grosser Bedeutung war. Hauptsächlich infolge der nicht normalen inneren Zustände hat der russische Kaiser 1905 die Konstitution proklamiert und die Einberufung eines Parlamentes versprochen. Mit dem drohenden Rufe: „Wir wollen Boden und eigenen Willen haben“ sind die Bauern bei den ersten Dumawahlen zur Urne gegangen. Es gelang ihnen, eine revolutionäre Repräsentation in die erste Duma zu schicken; und als nach deren Auflösung auch in die zweite eine bedeutsame Zahl ultraradikaler Abgeordneter eingegangen ist, hat die Regierung nach kurzer Zeit auch diese aufgelöst und sich genötigt gesehen, dem Volke eine neue Wahlgesetzgebung zu geben.

1) Conrad, Handw. der Staatsw. Jena 1909. Bd. I S. 207, III. Aufl.

2) Wolf. Nationalökonomie als exacte Wissenschaft. Leipzig 1908. S. 101.

Dieser ist es gelungen, eine konservative Mehrheit im Par-  
lamente zu bekommen, welche noch heute in der dritten Duma  
regiert und oft über die Forderungen der radikalen und libe-  
ralen Minorität mit Kühnheit zur Tagesordnung übergeht.

Die Tätigkeit des Parlamentes, was die Agrarfrage im  
allgemeinen und die Besserung der Bauernlage speziell anbe-  
langt, kann man am besten in zwei Perioden teilen.

Die erste Periode umfasst die Tätigkeit der ersten und der  
zweiten Duma, die zweite Periode dagegen die Tätigkeit des  
heute bestehenden, der Reihe nach, dritten russischen Parla-  
ments.

Die erste Periode zeichnet sich durch utopistische Ver-  
handlungen und praktisch nicht durchführbare Programme  
aus. Man wurde damals klar über die höchst traurige Lage  
der Bauern, aber nicht über die wirklichen Ursachen dieses  
Mißstandes. Man wollte die Agrarfrage sofort, mit einem ein-  
zigen Gesetzgebungsakt lösen und schlug die Enteignung des  
Grossgrundbesitzes und seine Teilung unter die Bauern vor.  
Es wurde nicht einmal in der Duma hervorgehoben, dass die  
Gutsbesitzer grösstenteils ihre Güter den Spekulanten ver-  
pachten, dass sie also ohne Nutzen für die gesamte Volks-  
wirtschaft den Titel des Besitzers führen. Die Enteignung  
wurde von einigen Parteien ohne Entschädigung des bisheri-  
gen Besitzers verlangt, von anderen dagegen mit Entschädi-  
gung empfohlen. Wir lesen in dem Agrarprogramme der sog.  
Partei „der Arbeit“<sup>1)</sup> folgendes<sup>2)</sup>:

1. Der ganze Grund und Boden soll ausnahmslos in den  
Besitz der arbeitenden Klassen übergehen.
2. Recht am Boden hat nur der, welcher ihn selbst mit  
eigenen Händen bebaut.
3. Um die oben erwähnten zwei Punkte verwirklichen zu  
können, ist es unbedingt notwendig, alle Güter, die dem  
Staate, dem Kaiser, den Klöstern und Kirchen und auch  
den Privatpersonen angehören, zwangsweise zu enteig-

1) Russ. „Trudowniki“.

2) Dzwadcatyj Wiek v. 23. V. 1906.

nen. Private können nur soviel behalten, wie sie selbst zu bearbeiten imstande sind, und die Normen der Selbstbebauung sollen durch spezielle Kommissionen bestimmt werden.

4. Die ganze enteignete Fläche bildet einen nationalen Vorrat, von welchem jeder eine zur Selbstbebauung bestimmte Norm, nicht aber in den Individualbesitz, sondern benutzungsweise bekommen kann.

Aehnliche Forderungen der Aufhebung von Latifundien und der Verstaatlichung des gesamten Grund und Bodens sind Westeuropa auch nicht unbekannt. Sie werden aber zur Zeit seitens der Sozialdemokratie der Zukunft und der Evolution überlassen und nicht in Parlamenten als reelles Programm aufgestellt.

Eine etwas mildere, jedoch auch undurchführbare Anschauung vertraten die sog. „Kadeten“<sup>1)</sup>, als die in den ersten zwei Dumen stärkste politische Partei.

Sie verlangten unter anderem folgendes<sup>2)</sup>: „Das Areal des Bauernbesitzes muss vergrößert werden, und zwar auf dem Wege der Enteignung aller Staats-, Klöster- und Kaisergüter, sowie, im Notfall, der Privatgüter. Für die letzteren soll eine gerechte, nicht aber nach den Markt- und sonstigen Verkaufspreisen bemessene Entschädigung gewährt werden.“ Aus dem Gesagten sieht man klar, was für Anschauungen und Forderungen in den ersten zwei Parlamenten die Majorität der Abgeordneten vertrat. Es würde uns aber zu weit führen, wenn wir diese Anschauungen bekämpfen und die Schädlichkeit der Lösung der Agrarfrage auf dem Wege der Enteignung näher erörtern und beweisen wollten. Es ist ja auch nicht notwendig, da dieses Problem in der deutschen national-ökonomischen Literatur mehr als einmal theoretisch behandelt und wissenschaftlich untersucht worden ist<sup>3)</sup>.

1) Russ. Konstitutionno-demokrat. partija. (oder „Kadeten“ übliche Abkürzung).

2) Polnoje sobranje programm ruskich polititscheskich partiej. Wilna 1906 S. 73.

3) z. B. Wagner, Adolf. Abschaffung des privaten Grundeigentums. Leipzig 1870.

Die russische Regierung konnte selbstverständlich nicht mit der Ausführung dieser äusserst radikalen Programme einverstanden sein und hat nach zweimaliger Auflösung der Duma eine neue Wahlreform ausgearbeitet und nach dieser die dritte Duma einberufen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen so oft und heftig bestrittenen Schritt der Regierung näher zu behandeln, weil dies schon in das Gebiet der reinen Politik eingreift.

Die dritte konservative und, wie man oft zu sagen pflegt, „reaktionäre“ Volksvertretung hat sich gar nicht weniger als ihre Vorgängerinnen um die Agrarfrage gekümmert und als Ende 1908 dieselbe zur Tagesordnung kam, haben 213 Abgeordnete um das Wort gesucht. Damit begann für die agrarischen Verhandlungen im russischen Parlamente die zweite Periode, in welcher man einen neuen Ausgangspunkt zur Besserung der traurigen Bauernverhältnisse gewählt hat.

Die früheren Vorgänge haben auch der Regierung die Augen geöffnet und sie ist endlich zur Ueberzeugung gekommen, dass die von ihr bisher vertretene Anschauung<sup>1)</sup>, die Feldgemeinschaft sei die einzige in Russland mögliche Form der Landnutzung, doch unrichtig ist.

Schon in der Zeit zwischen der zweiten und der dritten Duma erliess die Regierung auf Grund der Reichsgrundgesetze eine Reihe von Bestimmungen, welche auf wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Bauernstandes gerichtet waren.

An das wichtige am 9. November 1906 auf Grund des 87. Paragraphen der Reichsgrundgesetze erlassene Gesetz anknüpfend, hat sich die dritte Duma hauptsächlich mit dem Uebergange von dem feldgemeinschaftlichen zu dem individuellen Besitz der Bauern und mit dem Bodenkredit beschäftigt.

Diese neueste Agrargesetzgebung wird im nächsten Abschnitte näher erörtert werden. Hier sei noch zu erwähnen, dass das Hauptverdienst der dritten Duma darin liegt, dass sie die sofortige Lösung der Agrarfrage nach einer radikalen und, wie man oft zu sagen pflegt, „idellen“ Umformung des

---

1) Noch Minister v. Pleve.

Staates entschieden abgelehnt hat und den Ursachen des vorhandenen Uebelstandes näher getreten ist.

## 2. Agrargesetzgebung der neuesten Zeit.

Die Grundlage der letzten Agrargesetzgebung<sup>1)</sup> in Russland bildet das Gesetz vom 9. November 1906, welches zwischen der zweiten und der dritten Duma auf Grund des 87. Paragraphen der Reichsgrundgesetze von der Regierung erlassen worden ist. Nach der Einberufung der dritten Duma hat ihr die Regierung dieses Gesetz zur Bestätigung vorgelegt und das Parlament hat es im November 1908 mit kleinen Änderungen angenommen. Es gestattet und regelt den Uebergang zum Individualbesitz, und man kann ihm die Sprengung der Feldgemeinschaft wohl zuschreiben.

Es wurde gesetzlich bestimmt, dass in den Gemeinden mit feldgemeinschaftlicher Nutzung, in welchen seit 24 Jahren keine Bodenteilung vorgenommen worden war, der Grund und Boden in den individuellen Besitz der Gemeindeangehörigen übergeht, die bisher ihre Parzellen nur zeit- und benutzungsweise als Eigentum der ganzen Gemeinde bearbeitet haben. Am wichtigsten ist aber der Paragraph, welcher jedem Angehörigen einer Gemeinde mit gemeinschaftlichem Landbesitz den Austritt aus derselben gestattet. Es kann also nach ihm ein Angehöriger der feldgemeinschaftlichen Gemeinde an diese jederzeit die Forderung erheben, ihm ein bestimmtes Stück Land in individuellen Besitz zu geben, wobei noch bemerkt sei, dass die Gemeinde dazu unbedingt verpflichtet ist.

Andere Paragraphen bestimmen die Art und Weise des Ueberganges und der Entscheidung über die dadurch entstehenden Streitigkeiten sowie auch die rechtliche und finanzielle Stellung der ausgetretenen zu den in der Feldgemeinschaft gebliebenen Genossen.

Da der Austritt aus dem Bauernverbände gestattet und den Bauern die bürgerliche Gleichberechtigung gegeben ist, können die Bauern, was selbstverständlich bisher nicht zu-

1) Srawnitielnoje izloschenie . . . . zakonprojekta . . . . (siehe Literaturverzeichnis).

lässig war, ihre Anteile verkaufen, wenn sie z. B. in die Stadt ziehen wollen.

Um aber einer ungesunden Spekulation mit dem Bauernlande vorzubeugen, ist die Bestimmung getroffen worden, dass solches Land nur wiederum von Bauern erworben werden darf, und dass in einer Hand, ausgenommen Erbfolge, nicht mehr als sechs Landteile zu 4 Dessjatinen<sup>1)</sup>, also im ganzen nicht mehr als 24 Dessjatinen vereinigt sein dürfen.

Ferner kann auch das Bauernland von Privaten nicht beliehen werden.

Dies alles ist also durchaus geeignet, den Bauernstand auf eine gesicherte Basis zu stellen und die wirtschaftliche Entwicklung der Bauernschaft in die richtigen Wege zu leiten.

Die Regierung übt hierbei keinerlei Zwang aus, sondern sie überlässt die Sprengung der Feldgemeinschaft dem freien Ermessen der Bauern.

Sehr viele haben schon von dem neuen Gesetze Gebrauch gemacht. Es ist aber auch klar, dass eine grosse Masse der Bauern, die ja zur Unselbständigkeit erzogen sind und bei denen man jede fortschrittliche Bewegung sorgfältig erdrückt hatte, den ungeheuren Nutzen der Reform noch nicht begreift und sich zu ihr sehr oft sogar ablehnend verhält. Sicher wird sich jedoch bald eine andere Auffassung geltend machen und das Beispiel der Einzelhöfe wird ohne weiteres überzeugend wirken müssen.

Um den Mangel an Boden, wo solcher besteht, zu decken, hat man die Tätigkeit der staatlichen bäuerlichen Bodenkreditbank erweitert und ihr die Regelung der quantitativen Grundverhältnisse fast ausschliesslich überlassen.

Sie hat zur Aufgabe, einem der wichtigsten und grössten Agrarbedürfnisse im vollen Masse entgegenzukommen, und ihre bedeutsame Mission sowie ihre Tätigkeit wird im zweiten Teile dieser Arbeit näher behandelt werden.

---

1) 1 Dessjatina = 1,0925 ha also 24 Dj. = 26,22 ha.



II.

**Besonderer Teil.**

Die Organisation des langfristigen Kredits für den bäuerlichen Grundbesitz und ihr Einfluss auf die Agrarverhältnisse.

**1. Ursachen, die zur Organisation des Hypothekarkredits zwangen, und die ersten Formen der Kreditgewährung.**

Am 19. Februar 1861 wurde in Russland das Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft und Befreiung der Bauern erlassen. Die Anteile des Bodens, welche die Bauern in dieser Zeit besaßen, waren schon damals speziell in manchen Gegenden wesentlich klein. Mit der Zeit haben sich durch den Zuwachs der ländlichen Bevölkerung die Anteile der einzelnen Bauern an Grund und Boden so verkleinert, dass sie oft zur Ernährung der Familie nicht ausreichen konnten. So z. B. betrug die ländliche bäuerliche Bevölkerung im Jahre 1860 ca. 50 Millionen Seelen und 1880 schon 64 Millionen. Wir sehen also, dass die Zahl der Bevölkerung während der 20 Jahre sich um 14 Millionen Seelen, also etwa um 28 Prozent vergrößert hat. Mit dem Zuwachse der ländlichen Bevölkerung haben sich selbstverständlich die Anteile an Grund und Boden verkleinert und so kommen in den 50 Gouvernements des europäischen Russlands im Jahre 1880 durchschnittlich auf jeden erwachsenen Bauern nur noch 3,5 Dessjatinen Land, während 1860, also 20 Jahre vorher, die Durchschnittszahl 4,8 Dessjatinen betrug.

Der durchschnittliche Anteil hat sich also in 20 Jahren um 1,3 Dessjatinen pro Kopf der männlichen, erwachsenen bäuerlichen Bevölkerung vermindert. Da aber in manchen besser situierten Gegenden die Anteile bedeutend grösser waren, so war die Lage der Bauern in anderen Gouvernements noch viel

schlimmer. In den Gouvernements von Kursk, Woronesch, Samara und Saratow betrug die Anteile ca. 1,9—0,5 Dessjatinen auf eine männliche Seele.

Es waren ausserdem noch solche Bauern da, die 1861 keine Grundanteile bekommen hatten und ihre Zahl betrug damals

in 2 Gouvernements	27,2—28,5	%
„ 6 „	10	—13 %
„ 5 „	7,4—10	%
„ 10 „	5	— 7,4 %
„ 17 „	weniger als 5	%

der gesamten bäuerlichen Bevölkerung. Sie bildeten ungefähr 2 637 115 Seelen<sup>1)</sup>, also 11,4% der ländlichen Bevölkerung, und ihre Zahl hat sich mit der Zeit auch sehr vergrössert. In diesen Zuständen machte sich unter den Bauern seit längerer Zeit das Streben nach Vergrößerung ihres Areals bemerkbar. Um dieses Bedürfnis an Boden zu befriedigen, waren nur drei Mittel vorhanden, und zwar:

1. der Ankauf von Grund und Boden,
2. die Pacht,
3. die Uebersiedlung mit Hilfe der Regierung in Gegenden mit sehr dünner Bevölkerung, wo grosse Güter dem Staate gehören.

Viel Boden kaufen konnten die Bauern selbstverständlich nicht, da sie dazu meistens das nötige Geld nicht besaßen. Auch pachten war aus demselben Grunde schwierig und manchmal sogar unmöglich, da der Pachtboden immer in beschränkter Masse vorhanden ist. Auch dieses kann übrigens ohne Zweifel nur als ein Halbmittel betrachtet werden, das keine geordnete Agrarverhältnisse für die fernere Zukunft zu verschaffen imstande ist. Was die Uebersiedlung und die innere Kolonisation anbelangt, so wurde sie schon im Jahre 1868 sowie später 1871 und 1876 gesetzlich geregelt und die Bedingungen zur Uebersiedlung auf die staatlichen Güter wurden bestimmt und zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Das Ziel

1) Swod statistitscheskich Materialow. Petersburg 1894. (Obz. diej. Kr. Bank. Pet. 1906.)

der Uebersiedlung war meist Sibirien und Amur sowie die Gouvernements von Orenburg und Ufa.

Alle diese Mittel konnten aber nicht die Not der bäuerlichen Bevölkerung mildern und haben sich bald als vollständig ungenügend erwiesen.

Die 1872 zur Untersuchung der bäuerlichen Landwirtschaft und deren Verhältnisse ernannte Kommission hat folgende Tatsachen festgestellt:

1. dass ein grosser Mangel an Grund und Boden bei den Bauern vorhanden ist,
2. dass die Bauern selbst, soweit es ihnen ihre Mittel gestatten, den Uebelstand durch Ankauf von Boden zu beseitigen suchen,
3. dass es im Interesse des Staates ist, dieser Notlage entgegenzukommen und dazu geeignete Massregeln zu treffen.

Seit dieser Zeit begann man sich mit den bäuerlichen Bodenverhältnissen mehr zu beschäftigen und die Regierung ist zur Ueberzeugung gekommen, dass der Mangel an Boden bei den Bauern nur durch Ankauf desselben beseitigt werden kann und dass dazu eine Organisation des langfristigen Kredits und speziell des Hypothekarkredits unentbehrlich ist. Diese Meinung wurde auch in vielen Selbstverwaltungsorganen vertreten, von denen manche auch zur Verwirklichung dieser Idee geschritten sind.

So z. B. bestimmte im Jahre 1875 Semstwo<sup>1)</sup> Twer eine Summe von 10 000 Rubel, aus welcher Anleihen für Gemeinden ausgegeben werden sollten, damit deren Mitglieder ihren Grundbesitz vergrössern könnten. Diesem Beispiele folgten bald auch andere Semstwen.

In den Jahren 1878 bis 1880 hat die Regierung drei Projekte einer Kreditorganisation ausgearbeitet und den Semstwen zur Untersuchung und Beurteilung gegeben.

In dem ersten wurde in jedem Gouvernement die Gründung einer Gesellschaft vorgeschlagen, deren Kredit auf Gegen-

1) Semstwen sind Selbstverwaltungsorgane, an deren Spitze ein Adelsmarschall steht.

seitigkeit beruhen sollte. Man wollte diesen Gesellschaften auch die Erlaubnis zur Ausgabe von durch den Staat garantierten Pfandbriefen erteilen.

Dem zweiten Projekte nach sollte eine ländliche Bank geschaffen werden, die auch zur Ausgabe der staatlich garantierten Pfandbriefe berechtigt wäre.

Das dritte Projekt schlug schon in allgemeinen Zügen die Verfassung und die Ziele einer Bodenkreditbank für die Bauern vor.

Die überwiegende Mehrzahl der Semstwen hat bei der Untersuchung der Regierungsprojekte das Gegenseitigkeitsprinzip abgelehnt und auf die Unmöglichkeit der Gründung einer solchen Gesellschaft unter den, in grossen Gouvernements zerstreuten, Bauern hingewiesen. Die beiden letzten Projekte dagegen haben meistens den Selbstverwaltungsorganen als Grundlage zur Ausarbeitung selbständiger Vorschläge gedient, die wiederum in ihrer Form und ihrem Inhalt so ausserordentlich verschieden waren, dass, wenn alle Forderungen erfüllt werden sollten, eine einheitliche Organisation überhaupt unmöglich wäre. Sie sind aber für die massgebenden Organe als Studienmaterial von grosser Bedeutung gewesen, denn sie haben auch im vollen Masse die Unentbehrlichkeit einer Hypothekarkreditorganisation bewiesen.

Auf Grund dieses reich vorhandenen Materials ist auch das Finanzministerium und Ministerium des Innern zur endgültigen Organisation des Hypothekarkredits getreten.

## **2. Staatliche Organisation des bäuerlichen Bodenkredits.**

Im Jahre 1881 wurde ein Entwurf der Verfassung der bäuerlichen Bodenbank dem Reichsrate zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt. Demnach sollte eine staatliche Agrarbank geschaffen werden, um den Bauern einen langfristigen Hypothekarkredit für die neu gekauften Grundstücke zu ermöglichen. Sie sollte ausschliesslich der Vermehrung des bäuerlichen Areals dienen und durch langfristige Darlehen den Ankauf des Bodens erleichtern.

In dem Reichsrate aber haben sich gleich zwei entgegengesetzte Richtungen geltend gemacht.

Die erste verlangte eine staatliche sowie mit Staatsmitteln durchgeführte Organisation des Kredits und war auch mit dem Regierungsentwürfe im allgemeinen zufrieden.

Die andere dagegen forderte die Kreditorganisation den Selbstverwaltungsorganen, d. h. den Semstwen zu überlassen, deren Tätigkeit seitens des Staates nur durch Erlass einer Serie diesem Zwecke entsprechender Staatspapiere unterstützt werden sollte.

Die Vertreter der letzteren Richtung waren aber in Minorität.

Im Jahre 1882 wurde noch einmal die Kreditorganisation in der Plenarsitzung des Reichsrates behandelt. Auch diesmal hat die Minorität der Reichsratsmitglieder die Gründung einer staatlichen Bodenbank mit grosser Energie bekämpft.

Die Gründe einer solchen Stellung zu dem Regierungsentwürfe kann man kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Es wurde seitens der Minorität darauf hingewiesen, dass in keinem von den durch 24 Semstwen ausgearbeiteten Projekten einer bäuerlichen Kreditorganisation die staatliche Bank empfohlen worden ist.
2. Die Lage der Reichsfinanzen spricht auch gegen staatliche Kreditorganisierung.
3. Wenn die Organisation von den Semstwen durchgeführt wird, bleibt dem Staat doch das Recht der Aufsicht und der höchsten Kontrolle übrig, ohne dabei an einem Risiko und an möglichen Verlusten beteiligt zu sein.
4. Die Gründung einer staatlichen Bodenbank würde, der Meinung der Minorität nach, auch den Klassenantagonismus gefährlich stärken, indem die Bauern die Hilfe der Regierung zur Vergrösserung ihres Areals gewissermassen als eine Genugtuung für die sog. „ungerechte“ Bodenteilung des Jahres 1861 ansehen werden.
5. Durch die Gründung der Agrarbank im Sinne des Regierungsentwurfes entsteht die Gefahr eines rapiden und unerwünschten Verschwindens des Grossgrund-

besitzes; die örtlichen Semstwenbanken dagegen würden dafür sorgen, nur dort die Vergrößerung des Bauernbesitzes zu ermöglichen, wo es sich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als nützlich erweisen wird. Es wurde dabei noch die Forderung gestellt, dass der Kredit nicht allen Bauern, sondern ausschliesslich denjenigen gewährt werden solle, welche kleine und unzureichende Bodenanteile besitzen.

Die überwiegende Majorität der Reichsratsmitglieder vertrat aber eine ganz andere Anschauung. Es wurde mit Recht hervorgehoben, dass in Russland bisher sehr wenig getan worden ist, um den Ankauf von Boden der Bevölkerungsklasse zu ermöglichen, welche berufen ist, ihn mit eigenen Händen zu bearbeiten. Alle Stände haben vielfache Gelegenheit — so wurde damals erklärt —, durch spezielle Anstalten in dieser oder jener Form den Kredit zu bekommen; nur den Bauern wurde bisher nie der langfristige Kredit gewährt.

Im Gegensatz zu den vorher erwähnten Forderungen der Minorität hat sich die Mehrzahl der Reichsratsmitglieder folgendermassen geäußert:

1. Die Organisation des bäuerlichen Hypothekarkredits soll durch den Staat durchgeführt werden.
2. Das Projekt der Regierung, eine staatliche bäuerliche Bodenbank zu schaffen, ist empfehlenswert. Den Selbstverwaltungsorganen kann man diese Organisation, welche auch für die Zukunft der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands von gewaltiger Bedeutung ist, nicht überlassen. Die Semstwen haben in dieser Beziehung so verschiedenartige Forderungen gestellt, dass es schon technischer Schwierigkeiten wegen unmöglich ist, ihnen in vollem Masse entgegenzukommen. Wenn man also keineswegs die Wünsche der Semstwen zu erfüllen imstande ist — kann man ihnen auch nicht die Ausführung einer Organisation anvertrauen, welche ihren Vorschlägen nicht entspricht.
3. Bei grossen Missernten werden wahrscheinlich die Bauern den Verpflichtungen gegenüber der Bank oft

nicht nachkommen können. In solchen Zeiten wird nur eine staatliche Bank imstande sein, durch Terminverschiebungen der Zinszahlung und durch andere Mittel den Bauern zu helfen sowie ihnen die weitere Existenz zu erleichtern. Zu diesem Zwecke soll auch ein bestimmtes Kapital geschaffen werden.

4. Der Kredit muss unbedingt allen Bauern ohne Ausnahme gewährt werden. Die Beschränkung der Kreditgewährung nur auf den kleinsten Bauernbesitz würde ohne Zweifel grosse Unzufriedenheit im Volke hervorrufen. Es müsste in dem Falle ein Minimumbesitz bestimmt werden, welcher wiederum für alle Gouvernements und Provinzen nicht derselbe sein könne, da der Boden in seiner Qualität sehr verschiedenartig ist. So ein Gesetz wäre nicht nur unpraktisch, sondern sogar schädlich und unter solchen Umständen eine gesunde Gestaltung der Agrarverhältnisse kaum denkbar.
5. Obgleich die Hypothekarkreditorganisation staatlich sein soll, wird doch in der Praxis und in der Kreditgewährung die Vermittlung der Staatsbeamten allein nicht ausreichen, weil sie mit den örtlichen Verhältnissen oft nicht genug bekannt sind. Es müssen also in den provinziellen Bankabteilungen auch die betreffenden Gouvernements vertreten werden, und zwar am besten durch je zwei von den Selbstverwaltungsorganen gewählte Mitglieder. Sie werden als genaue Kenner der örtlichen Verhältnisse zweifellos für das Gedeihen des begonnenen Werkes eine nützliche Kraft darstellen.
6. Die Bank soll den Kredit zwecks Bodenankaufes den Bauern nur auf deren Verlangen und auf Grund eines freiwilligen Vertrages mit dem Grundverkäufer oder mit dem parzellierenden Gutsbesitzer erteilen. Keinerlei Zwang soll hierbei ausgeübt werden.
7. Den Semstwen soll es gestattet werden, den Bauern ausserdem ihrerseits den Kredit zu gewähren, wenn die Selbstverwaltungsorgane dies zwecks Vergrösserung

des Bauernbesitzes freiwillig tun wollen. Eine solche Aktion soll seitens der Regierung nur unterstützt werden.

Diese Verhandlungen im Reichsrath haben auf die Kreditorganisation eine entscheidende Wirkung ausgeübt. Die Anschauungen der Majorität wurden für die Regierung massgebend. Den Forderungen der Mehrzahl der Reichsrathsmglieder gemäss wurde der Regierungsentwurf verbessert und nach der Vervollkommnung der kaiserlichen Sanktion vorgelegt. Am 18. Mai 1882 hat er gesetzliche Kraft bekommen.

Auf diese Weise ist die staatliche bäuerliche Bodenbank<sup>1)</sup> entstanden, welche die Ermöglichung und Erleichterung der bäuerlichen Arealvergrösserung sich als Ziel gestellt hat.

Mit ihr wurde die erste Hypothekarkreditanstalt für den bäuerlichen Bodenbesitz ins Leben gerufen, die noch bis heute allein den langfristigen Kredit den Bauern gewährt. Ihre Geschichte ist deshalb mit der Geschichte der bäuerlichen Kreditverhältnisse in Russland gleichbedeutend und ihre Tätigkeit gibt uns ein genaues Bild davon.

Durch viele spätere Gesetze wurde die Wirkung der Bodenbank ausgedehnt. Heute ist sie die grösste Agrarbank der Welt und hat zur Aufgabe, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch wichtige soziale und sozialpolitische Ziele zu verfolgen.

Der Einwand, der speziell in der ersten Duma gegen die Regierung oft erhoben wurde, dass diese sich um die Verbesserung der Bauernlage bisher nicht gekümmert habe, entspricht nicht den Tatsachen. Man braucht gar nicht ein eifriger Anhänger des russischen Regierungssystems zu sein, um nicht zu erkennen, dass gerade in der Zeit der grössten politischen Reaktion viel getan worden ist, um die Bauernnot zu mildern und die Existenz der ländlichen Bevölkerung zu erleichtern. Dass vielleicht noch mehr in dieser Beziehung geschaffen werden könnte, ist in mancher Hinsicht wohl rich-

---

1) Krestjanskij poziemelnjy Bank.

tig. Man muss aber das Geschaffene anerkennen und die bauerliche Kreditorganisation als grosses Verdienst der damaligen Regierung bezeichnen.

### 3. Die Kreditgewährung für den bauerlichen Grundbesitz. Die Tätigkeit der staatlichen bauerlichen Bodenbank.

#### a) Von der Gründung bis zur Zeit der Reform. (1883—1895.)

Die durch das Gesetz vom 18. Mai 1882 ins Leben gerufene Bodenbank begann ihre Tätigkeit erst am 10. April 1883. Sie sollte den Bauern den Ankauf von Grund und Boden ermöglichen, ausschliesslich nur in dem Falle, wenn die Besitzer ihn verkaufen und die Bauern ihn erwerben wollten. Sie war demnach als die Vermittlerin zwischen den Verkäufern und der grundkäufernden bauerlichen Bevölkerung gedacht.

Die bauerliche Bodenbank in Russland unterscheidet sich von anderen Bodenkreditanstalten wesentlich dadurch, dass sie nur dann den Bauern Darlehen gewährt, wenn sie den Boden kaufen wollen und wenn sie sich schon mit dem Grundverkäufer darüber geeinigt haben. Dadurch wurden die Grenzen ihrer Tätigkeit bestimmt, die bis zur Reform der Bank, d. h. bis 1895, unverändert geblieben sind.

Der Kredit wurde zum Ankauf von Grund und Boden drei bauerlichen Erwerbsgruppen gewährt und zwar:

1. den ländlichen Gemeinden,
2. den Genossenschaften von mindestens drei Bauern mit solidarischer Haftung der Mitglieder,
3. den einzelnen Bauern.

Das Kreditbedürfnis der Bauern für den Bodenankauf hat sich gleich in dem ersten Jahre der Banktätigkeit als ungemein gross erwiesen. In diesem Jahre wurden bereits 632 Gesuche um Kreditgewährung an die Bank eingereicht, in welchen im ganzen 8811724 Rubel Darlehen verlangt wurden. Fast mit jedem Jahre wuchs die Zahl der verlangten Darlehen, die aber nicht alle befriedigt werden konnten. Einen genauen

Ueberblick über das Kreditbedürfnis bei den Bauern gibt folgende Tabelle<sup>1)</sup> an.

Die eingereichten Gesuche und verlangten Darlehenssummen.

1. Seitens der ländlichen Gemeinden.

im Jahre	Zahl der Gesuche	Verlangte Gesamtdarlehenssumme in Rubel	Gesamtfläche des Bodens, dessen Ankauf bereits mit den Grundverkäufen vereinbart worden ist, in Dessjat.
1883	171	5 008 995	99 561
1884	378	8 464 080	169 190
1885	541	11 961 271	255 608
1886	516	6 990 553	166 846
1887	501	5 868 650	160 554
1888	527	4 469 073	132 383
1889	399	2 798 726	94 539
1890	325	2 759 808	89 953
1891	234	1 655 324	54 353
1892	255	1 671 130	59 820
1893	210	1 278 709	49 898
1894	145	1 045 029	32 673
1895	170	1 181 994	40 907

Im Ganzen wurden demnach während den 13 Jahren durch die ländlichen Gemeinden 4372 Darlehensgesuche eingereicht, in denen die Summe von 55 153 342 Rubel zum Ankaufe von 1 406 285 Dessjatinen Land verlangt wurde.

2. Seitens der Genossenschaften (von mindestens 3 Bauern).

im Jahre	Zahl der Gesuche	Verlangte Gesamtdarlehenssumme in Rubel	Gesamtfläche des Bodens, dessen Ankauf bereits mit den Grundverkäufen vereinbart worden ist in Dessjat.
1883	322	3 739 120	82 187
1884	726	7 392 894	170 839
1885	1 133	10 364 674	278 353
1886	922	6 979 266	218 172
1887	744	5 242 398	167 622
1888	733	4 213 991	142 654

1) Die Zahlen sind aus den betreffenden Jahresberichten der Bank zusammengesetzt. Petersburg seit 1883.

Im Jahre	Zahl der Gesuche	Verlangte Gesamtdarlehenssumme in Rubel	Gesamtfläche des Bodens, dessen Ankauf bereits mit den Grundverkäufern vereinbart worden ist, in Dessjat.
1889	751	3 915 036	140 898
1890	960	5 096 887	149 893
1891	1 087	5 656 648	174 093
1892	1 315	6 249 280	160 323
1893	1 405	6 970 667	193 379
1894	1 156	5 602 784	148 361
1895	1 185	6 757 994	162 141

Die bäuerlichen Genossenschaften hatten also während der ersten Bankperiode 12 439 Darlehensgesuche eingereicht. Es wurden hier im Ganzen für 78 181 639 Rubel Darlehen zum Ankaufe von 2 188 915 Dessjatinen Land verlangt. Das Kreditbedürfnis pflegt bei den bäuerlichen Genossenschaften bedeutend grösser zu sein als bei den feldgemeinschaftlichen Gemeinden und zwar, wie es sich aus den angegebenen Zahlen ergibt, haben die ersten 23 028 297 Rubel mehr Darlehen verlangt und waren im Begriffe, 782 630 Dessjatinen Land mehr als jene zu kaufen.

### 3. Seitens der einzelnen Bauern.

Im Jahre	Zahl der Gesuche	Verlangte Gesamtdarlehenssumme in Rubel	Gesamtfläche des Bodens, dessen Ankauf bereits mit den Grundverkäufern vereinbart worden ist, in Dessjat.
1883	139	63 609	1 662
1884	129	54 904	1 577
1885	309	116 074	4 984
1886	209	83 267	2 830
1887	248	99 134	4 570
1888	272	98 979	5 587
1889	480	189 501	6 728
1890	485	195 364	6 696
1891	560	195 897	7 432
1892	753	240 383	9 977
1893	570	188 672	9 368
1894	611	192 780	8 544
1895	577	208 121	7 975

Es wurden also durch die einzelnen Bauern während der ersten 13 Jahre des Bestehens der Bank 5342 Darlehensgesuche eingereicht, in welchen ein Kredit von 1926 685 Rubel zum Ankaufe von 77 930 Dessjatinen Land verlangt wurde. Die einzelnen Bauern haben um viel weniger Kredit ersucht, als die beiden ersten Bauerngruppen. Es erklärt sich daraus, dass immer ein gewisses eigenes Kapital nötig war, um den Grund und Boden kaufen zu können, und dessen haben die einzelnen Bauern meistens entbehrt.

Die Bank sollte nämlich prinzipiell jedem Bauern zum Erwerb von nur soviel Land verhelfen, als er selbst ohne fremde Hilfe zu bewirtschaften imstande ist und als unter Umständen zur Führung einer rationellen Wirtschaft nötig ist. Für jede Gegend wurde ein Normalsatz für das pro Dessjatina zu gewährende Darlehen festgesetzt, welches 75 % des Bodenwertes entsprach. Die Grundstücke waren dem Gesetze nach bis 75 % des Schätzungswertes beleihbar.

Infolge dieser Bestimmungen konnten nur solche Bauern Land erwerben, welche etwas Geld besaßen. Den einzelnen Bauern fehlte mehr als den anderen<sup>1)</sup> dieses geringe Barvermögen, welches zum Grunderwerb doch nötig war, und deshalb konnten sie auch nicht in dem Masse, wie die anderen den Bankkredit beanspruchen.

Der Kredit wurde in der ersten Periode (1883—1895), d. h. bis zur Reform der Bank, seitens aller drei Bauerngruppen in seinem Gesamtbetrage folgendermassen verlangt:

Im Jahre	Zahl der Gesuche	Verlangte Gesamtdarlehenssumme in Rubel	Gesamtfläche des Bodens, dessen Ankauf bereits mit den Grundverkäufern vereinbart worden ist, in Dessjat.
1883	632	8 811 724	183 410
1884	1 233	15 911 878	341 606
1885	1 983	22 442 019	538 945
1886	1 647	14 053 086	387 848
1887	1 493	11 210 182	332 746
1888	1 532	8 782 043	280 624

1) d. h. den Bauern, die Mitglieder der ländlichen Gemeinden oder bäuerlichen Genossenschaften waren.

Im Jahre	Zahl der Gesuche	Verlangte Gesamtdarlehenssumme in Rubel	Gesamtfläche des Bodens, dessen Ankauf bereits mit den Grundverkäufern vereinbart worden ist, in Dessjat.
1889	1 630	6 903 263	242 165
1890	1 770	8 052 059	246 542
1891	1 881	7 507 869	235 878
1892	2 323	8 160 793	230 120
1893	2 185	8 438 048	252 645
1894	1 912	6 840 593	189 578
1895	1 932	8 148 109	211 023

Im ganzen wurden also während der 13jährigen Bankperiode 22 153 Darlehensgesuche eingereicht, und verlangte man einen Kredit in Summe von 135 261 666 Rubel zum Ankauf von 3 673 130 Dessjatinen Land. Aus den obigen Zahlen sieht man klar, was für ein mächtiges Bedürfnis nach Arealvergrößerung bei der ländlichen Bevölkerung vorhanden war. Die Bank war aber nicht imstande, alle Darlehensgesuche zu bewilligen und konnte nur einen Teil der Kreditsucher befriedigen.

Die Summe der gegebenen Darlehen und die Grösse des durch die Bank an die Bauern in dieser Periode vermittelten Bodens stellt sich wie folgt dar:

1. Die ländlichen Gemeinden.

Im Jahre	Zahl der bewilligten Darlehensgesuche	Gesamtfläche des erworbenen Landes in Dessjatinen
1883	7	3 056
1884	233	125 620
1885	376	143 090
1886	313	135 131
1887	357	95 915
1888	335	87 595
1889	337	75 178
1890	286	65 705
1891	225	65 365
1892	234	39 411
1893	186	37 990
1894	195	38 800
1895	115	22 868

## 2. Die bäuerlichen Genossenschaften.

Im Jahre	Zahl der bewilligten Darlehensgesuche	Gesamtfläche des erworbenen Landes in Dessjatinen
1883	54	15 134
1884	377	83 603
1885	683	173 602
1886	708	156 704
1887	525	121 924
1888	550	99 873
1889	446	78 527
1890	592	102 396
1891	632	92 922
1892	743	103 615
1893	893	113 925
1894	1 137	136 954
1895	1 206	152 623

## 3. Die einzelnen Bauern.

Im Jahre	Zahl der bewilligten Darlehensgesuche	Gesamtfläche des erworbenen Landes in Dessjatinen
1883	8	47
1884	82	824
1885	121	1 310
1886	188	2 853
1887	153	1 641
1888	172	2 995
1889	139	2 642
1890	325	4 037
1891	329	4 653
1892	366	4 992
1893	409	5 383
1894	348	5 211
1895	539	7 611

Wir ersehen daraus, dass der Bodenankauf bei den bäuerlichen Genossenschaften der grösste zu sein pflegt. Es ist aber bemerkenswert, dass der Bodenankauf bei den ländlichen

Gemeinden mit jedem Jahre beträchtlich abnimmt, während bei den einzelnen Bauern der Grunderwerb bedeutend im Wachstum begriffen ist. Der bäuerliche Bodenbesitz hat sich während der ersten 13 Jahre durch Vermittlung der Bank mit Hilfe des langfristigen Kredits wesentlich vergrössert und zwar:

Im Jahre	Gesamtzahl der bewilligten Darlehensgesuche	Mit Hilfe der Bank erworbenes Land in Dessjatinen
1883	69	18 237
1884	692	210 047
1885	1 180	318 002
1886	1 209	294 688
1887	1 035	219 480
1888	1 057	190 463
1889	922	156 347
1890	1 203	172 138
1891	1 186	162 940
1892	1 343	148 018
1893	1 488	157 298
1894	1 680	180 965
1895	1 860	183 102

Im ganzen hat also die Bank 14 924 Darlehensgesuche bewilligt und der bäuerliche Bodenbesitz hat sich durch die Bankvermittlung um 2 411 725 Dessjatinen vergrössert. Die Bauern haben aber, wie wir schon oben erwähnt haben, 22 153 Darlehensgesuche eingereicht, um 3 673 130 Dessjatinen Land erwerben zu können. Es wurden demnach 7 229, d. h. mehr als ein Drittel der an die Bank gerichteten Gesuche abgelehnt und infolgedessen haben die Bauern auf den Ankauf von 1 261 405 Dessjatinen Land verzichten müssen.

Die den Bauern durch die Bank in Form von Darlehen gewährte Summe war jährlich wesentlich gross und die Darlehen waren so hoch, dass nur ein ganz geringes Kapital nötig war, um den Grund und Böden zu erwerben.

Dies beweisen uns die folgenden Tabellen, in welchen die

Höhe des durch die Bauern bezahlten Bodenpreises und die Höhe der gewährten Darlehenssummen angegeben sind.

1. Die ländlichen Gemeinden.

Im Jahre	Bezahlter Preis des Bodens in Rubel	Gewährte Darlehens- summe in Rubel
1883	150 947	133 390
1884	6 655 518	5 937 310
1885	7 794 717	6 804 977
1886	6 086 538	5 406 225
1887	4 263 698	3 745 916
1888	2 779 119	2 351 882
1889	2 279 397	1 850 738
1890	2 126 541	1 727 384
1891	2 041 740	1 586 595
1892	1 472 317	1 079 010
1893	1 238 064	854 704
1894	1 224 361	792 886
1895	801 475	543 012

2. Die bauerlichen Genossenschaften.

Im Jahre	Bezahlter Preis des Bodens in Rubel	Gewährte Darlehens- summe in Rubel
1883	799 226	724 273
1884	4 311 589	3 558 647
1885	8 659 838	6 912 267
1886	7 221 975	5 678 379
1887	4 781 767	3 696 545
1888	3 607 671	2 724 771
1889	2 564 720	1 792 612
1890	3 845 770	2 665 066
1891	4 057 631	2 758 152
1892	4 905 224	3 348 989
1893	6 352 702	4 177 222
1894	7 369 817	4 842 359
1895	8 420 872	5 608 565

### 3. Die einzelnen Bauern.

Im Jahre	Bezahlter Preis des Bodens in Rubel	Gewährte Darlehens- summe in Rubeln
1883	5 148	3 500
1884	59 179	33 411
1885	81 495	44 734
1886	113 592	64 246
1887	113 025	52 736
1888	114 670	56 886
1889	91 889	48 783
1890	213 681	126 759
1891	238 427	131 920
1892	253 712	126 649
1893	296 432	143 888
1894	234 477	108 637
1895	313 894	148 648

Es zeigt sich daraus, dass im Verhältnis zu dem gezahlten Bodenpreise die kleinsten Darlehenssummen der dritten Gruppe, d. h. den einzelnen Bauern, gewährt wurden.

Im ganzen hat die Bank an alle drei Bauerngruppen in der ersten Periode folgenden Kredit im Verhältnis zu dem bezahlten Bodenpreis gewährt:

Im Jahre	Bezahlter Preis des Bodens in Rubel	Gewährte Darlehens- summe in Rubel
1883	955 321	861 163
1884	11 026 286	9 529 368
1885	16 536 050	13 761 978
1886	13 422 105	11 148 850
1887	9 158 490	7 495 197
1888	6 501 460	5 133 539
1889	4 936 006	3 692 133
1890	6 185 992	4 519 209
1891	6 337 798	4 476 667
1892	6 631 253	4 554 648
1893	7 887 198	5 175 814
1894	8 828 655	5 743 882
1895	9 536 241	6 300 235

Während der ersten 13 Jahre des Bestehens der Bank haben demnach die Bauern mit Hilfe des langfristigen Kredits für 107 942 855 Rubel Land erworben und davon wurden ihnen 82 392 683 Rubel in Form von Darlehen gegeben; ihr eigenes zu dem Bodenankauf verwendetes Kapital betrug nur 25 550 172 Rubel.

Um einen genauen Ueberblick über die Vermittlung und Wirkung der Bodenbank zu gewinnen, wollen wir noch in folgender Tabelle die Hauptzahlen übersichtlich zusammenfassen.

Während der ersten Periode hat man folgende Resultate erzielt:

Erworbenes Land in Dessjatinen	Dafür bezahlt in Rubel	Dafür Darlehen erhalten in Rubel
a) Die ländlichen Gemeinden.		
935 724	38 914 432	32 814 029
b) Die bäuerlichen Genossenschaften.		
1 431 802	66 898 802	48 487 847
c) Die einzelnen Bauern.		
44 199	2 129 621	1 090 807
Zus.: 2 411 725	107 942 855	82 392 683

Diese Zahlen sprechen für sich allein und obgleich sie sich bei kritischer Untersuchung, trotz ihrer absoluten Höhe, im Verhältnisse zu der Grösse des russischen Reiches noch gering erweisen, kann man doch die ungemaine Bedeutung der erzielten Resultate kaum leugnen. Es ist besonders hervorzuheben, dass die Darlehen durchschnittlich 76,3% des bezahlten Bodenpreises darstellen.

Zu diesen Operationen hat die bäuerliche Agrarbank zuerst eine halbe Million Rubel von der Staatsbank vorgestreckt bekommen. Die weiteren Mittel hat sie durch Ausgabe von 5½%igen, vom Staat garantierten Papieren erwerben müssen, die in Abschnitten zu 100, 500 und 1000 Rubeln ausgegeben wurden.

Jährlich sollten bis 5 Millionen Rubel dieser Zertifikate mit Genehmigung des Finanzministers und darüber hinausgehende Beträge nur mit kaiserlicher Erlaubniß emittiert werden.

Die Staatsbank übernahm die Realisation dieser Papiere, die sie gegen  $5\frac{1}{2}\%$  Zinsen bis zur Unterbringung zum Nennwert belieh.

Die bäuerliche Bodenbank gibt ihre Darlehen in bar ohne Rücksicht an den Emissionskurs der Papiere so, dass Verlust und Gewinn aus der Realisation ihr ausschliesslich zufallen.

Die Darlehen wurden in der ersten Periode zuerst auf die Zeitdauer von  $24\frac{1}{2}$  oder  $34\frac{1}{2}$  Jahre gewährt. Die sämtlichen Zinsen, die die Schuldner der Bank jährlich zahlen müssen, betragen im ersten Falle  $8\frac{1}{2}\%$ , im andern  $7\frac{1}{2}\%$  einschliesslich der Amortisation. Erst am Ende dieser Periode hat man die beiden Termine auf  $26\frac{1}{2}$  und  $38\frac{1}{3}$  Jahre verlängert mit gleichzeitiger Erniedrigung der jährlichen Abgaben auf  $7\frac{1}{2}$  und  $6\frac{1}{2}\%$ .

In der ersten Periode hat man aus der Gesamtdarlehenssumme von 82 392 683 Rubeln für  $24\frac{1}{2}$  Jahre 11 197 036 Rubel und für  $34\frac{1}{2}$  Jahre 71 213 687 Rubel gegeben, und zwar verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Bauerngruppen folgendermassen:

Ausgegebene Darlehen in Rubel		
für $24\frac{1}{2}$ Jahre	für $34\frac{1}{2}$ Jahre	Im ganzen an die betreffenden Gruppen ausbezahlt
a) Die ländlichen Gemeinden.		
3 950 434	28 863 595	32 814 029
$12,0\%$	$88,0\%$	$100\%$
b) Die bäuerlichen Genossenschaften.		
7 056 535	41 431 312	48 487 847
$14,6\%$	$85,4\%$	$100\%$
c) Die einzelnen Bauern.		
190 067	900 740	1 090 807
$17,4\%$	$82,6\%$	$100\%$
Zus.: 11 197 036	71 195 647	82 392 683

Was die Abgaben anbelangt, so hatte der Schuldner  $5\frac{1}{2}\%$  als Kapitalzins,  $1\%$  zur Bildung eines Reservefonds und zur Unterhaltung der Bank, sowie  $2\%$  oder  $1\%$  — je

nach der Darlehensfrist — als Amortisation in halbjährlichen Raten postnumerando zu zahlen.

In ganz besonderen Fällen, z. B. zur Zeit der Missernten u. a., wurde den Bauern die Abgabezahlung erleichtert und auf längere Zeit gestundet. Falls aber der Darlehensnehmer die Zinsen aus eigener Schuld nicht bezahlte, wurde in der Regel sein Grundstück öffentlich versteigert.

Die erste Periode charakterisiert sich, wie wir aus den angegebenen Zahlen sehen können, durch einen rapiden Aufschwung der Bankoperationen bis zum Jahre 1885, in welchem die Bauern mit Hilfe der Bank am meisten Land erworben haben.

Seit 1886 ist der Ankauf von Grund und Boden mit Hilfe des Bankkredits im Abnehmen begriffen. Dies erklärt sich dadurch, dass in diesem Jahre (1886) die neu gegründete Adelsbank<sup>1)</sup> ihre Tätigkeit begonnen hat. Sie hatte zur Aufgabe, durch langfristigen Hypothekarkredit die Erhaltung des erblichen Adels auf seinen Gütern zu ermöglichen. Dadurch hat sich ohne Zweifel das Angebot von Boden seitens der Gutsbesitzer verringert. Auch die Missernten Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre haben auf den bäuerlichen Bodenankauf eine hemmende Wirkung ausgeübt.

b) Von der Reform bis zum Ausbruch des russisch - japanischen Krieges. (1896—1903.)

Ende 1895 wurde die Bank durch das Gesetz vom 27. November umgestaltet.

Schon im Jahre 1894 hat die Bank die Erlaubnis bekommen, jährlich einen gewissen Teil der bäuerlichen Rückzahlungen zu dem sog. „eigenen“ Kapital zuzurechnen, das jedoch die Summe von 50 Millionen Rubel nicht übersteigen darf. Dazu wurde ausserdem das frühere sog. „Kapital für gemeinnützige Zwecke im Königreich Polen“ von einigen Millionen Rubel der Bank überwiesen und dem „eigenen“ Kapital zugeteilt.

---

1) Gegründet durch Ukas vom 13. Juni 1885.

Bisher hat die Bank ausschliesslich nur dann Darlehen gegeben, wenn die Bauern den Boden kaufen wollten. Das neue Gesetz gestattete seit dem Jahre 1896, Darlehen auch solchen Bauern zu gewähren, die den Grund und Boden bereits ohne Vermittlung der Bank angekauft haben. Ferner wurde noch die Tätigkeit der Bank dadurch wesentlich erweitert, dass sie auch selbst mit ihrem eigenen Kapital Land kaufen konnte, um es dann den Bauern in wirtschaftlich starken Einheiten verkaufen zu können.

Die Tätigkeit der Bank erstreckte sich also nach drei Richtungen:

- aa) Darlehengewährung zwecks Vergrösserung des bäuerlichen Areal,
- bb) Darlehengewährung für bereits von den Bauern gekaufte Grundstücke, .
- cc) Ankauf des Bodens auf eigene Rechnung, zwecks späteren Verkaufes an die Bauern.

Die Erweiterung der Banktätigkeit in der zweiten Richtung, die auch diesen Bauern die Darlehen zu gewähren gestattet, welche ein Stück Land ohne Vermittlung der Bank gekauft haben, bedeutet ohne Zweifel einen Fortschritt in der Ausbildung der bäuerlichen Kreditverhältnisse. Praktisch jedoch hat sie geringere Bedeutung gehabt, aus dem Grunde, weil verhältnismässig wenige Bauern vorhanden waren, die für ihr Kapital Grund und Boden kaufen konnten. Der Bodenankauf durch die Bank selbst sucht schon neben dem wirtschaftlichen auch ein sozialpolitisches Ziel zu verfolgen. Es sollten damit rationelle Musterwirtschaften geschaffen werden, die als Grundlagen der Entstehung des sog. zufriedenen und wohlhabenden, konservativ gesinnten Bauernstandes gedacht waren.

aa) Die Darlehengewährung zwecks Bodenankaufes war jährlich durchschnittlich bedeutend grösser als in der vorigen Periode.

Für uns ist aber wichtig nicht nur die Höhe der gewährten Darlehenssummen kennen zu lernen, sondern auch das

Kreditbedürfnis, welches sich in den Darlehensgesuchen äussert, genau zu verfolgen.

Die folgenden Tabellen geben uns einen Ueberblick über die Höhe des beanspruchten und des gewährten Kredits, sowie auch über die Höhe des bezahlten Bodenpreises; sie zeigen uns somit gleichzeitig, wieviel Boden die Bauern kaufen wollten und wieviel sie in Wirklichkeit gekauft haben.

1. Die ländlichen Gemeinden.

Im Jahre	Beanspruchte Darlehenssummen in Rubel	Gewährte Darlehenssummen in Rubel	Bezahlte Bodenpreise in Rubel
1896	8 675 916	1 380 320	1 743 314
1897	13 014 463	4 560 343	5 084 097
1898	15 977 763	10 567 850	11 719 354
1899	15 667 461	9 788 128	11 272 011
1900	12 907 044	9 404 895	11 066 245
1901	14 204 888	6 848 330	8 538 472
1902	16 479 093	6 534 197	8 463 267
1903	13 648 572	7 992 604	10 114 879
zus.:	110 575 200	57 076 726	68 001 699

Im Jahre	Zahl der eingereichten Gesuche	Zahl der bewilligten Gesuche	Die Bodenfläche, welche die Bauern kaufen wollten in Dessj.	Die mit Hilfe des Bankkredits erworbene Fläche in Dessj.
1896	354	174	131 757	46 417
1897	429	247	190 331	90 735
1898	502	328	236 488	167 442
1899	562	438	206 575	157 282
1900	469	458	163 841	135 592
1901	498	318	161 373	97 564
1902	484	327	171 457	83 581
1903	390	287	144 644	97 642
zus.:	3 688	2 577	1 406 466	876 255

2. Die bauerlichen Genossenschaften.

Im Jahre	Beanspruchte Darlehenssummen in Rubel	Gewährte Darlehenssummen in Rubel	Bezahlter Bodenpreis in Rubel
1896	25 658 333	5 701 334	8 078 653
1897	34 918 185	16 060 841	19 910 932
1898	46 213 821	25 207 923	32 030 094
1899	54 409 776	33 858 899	43 008 868
1900	57 690 893	42 898 514	54 629 569
1901	82 137 669	46 086 324	60 061 548
1902	84 619 678	47 255 373	63 293 081
1903	65 517 210	50 634 470	67 787 066
zus.:	451 165 565	267 703 624	348 799 751

Im Jahre	Zahl der eingereichten Gesuche	Zahl der bewilligten Gesuche	Die Bodenfläche, welche die Bauern kaufen wollten in Dessj.	Die mit Hilfe des Bankkredits erworbene Fläche in Dessj.
1896	2 047	1 095	389 808	155 949
1897	2 928	1 441	499 341	259 054
1898	4 125	2 506	660 137	410 813
1899	5 381	3 749	823 070	541 902
1900	4 986	4 378	762 053	660 809
1901	6 164	4 162	986 865	661 622
1902	6 050	4 142	913 356	589 205
1903	4 906	4 155	706 637	625 864
zus.:	36 587	25 628	5 741 267	3 905 218

3. Die einzelnen Bauern.

Im Jahre	Beanspruchte Darlehenssummen in Rubel	Gewährte Darlehenssummen in Rubel	Bezahlte Bodenpreise in Rubel
1896	521 383	173 128	344 202
1897	759 116	273 514	448 469
1898	1 256 170	696 752	1 025 927
1899	1 458 394	922 410	1 401 341
1900	2 089 098	1 211 405	1 896 016
1901	3 637 462	1 335 768	2 081 231
1902	2 811 102	1 948 254	3 047 852
1903	2 018 583	1 416 980	2 168 775
zus.:	14 551 308	7 978 211	12 413 813

Im Jahre	Zahl der eingereichten Gesuche	Zahl der bewilligten Gesuche	Die Bodenfläche, welche die Bauern kaufen wollten, in Dessj.	Die mit Hilfe des Bankkredits erworbene Fläche in Dessj.
1896	628	514	7 916	6 207
1897	1 157	542	14 533	6 525
1898	1 726	1 025	24 699	11 974
1899	1 872	1 431	24 604	18 202
1900	1 942	1 552	25 483	20 964
1901	2 444	1 312	38 739	16 065
1902	1 902	1 582	29 530	22 729
1903	1 745	1 097	23 640	16 075
zus.:	13 416	9 055	189 144	118 741

Auch nach der Bankreform haben die bäuerlichen Genossenschaften am meisten Kredit verlangt, der auch ihnen am meisten gewährt wurde. Wenn man aber diese achtiährige Periode mit der vorigen vergleicht, so zeigt sich, dass die Kreditgewährung und somit die Fläche des erworbenen Landes bei den einzelnen Bauern bedeutend in die Höhe gestiegen ist, während die ländlichen Gemeinden verhältnismässig weniger Boden gekauft und Kredit genommen haben.

Die letzteren haben in der zweiten Periode 876 255 Dessjatinen gegen 935 724 in der ersten Periode gekauft; die einzelnen Bauern dagegen haben 118 741 gegen 44 199 Dessjatinen Land erworben, also mehr als zweimal soviel wie in der vorigen Periode.

Die Bodenpreise sind auch in dieser Zeit in die Höhe gestiegen. Dies sieht man am klarsten, wenn man das letzte Jahr der einen Periode mit dem der andern vergleicht.

#### Durchschnittszahlen in Rubel.

Im Jahre	pro Dessjat. Land bezahlt	pro Dessjat. Land Kredit genommen	pro Dessjat. von eigenem Kapital zugezahlt.
1. Die ländlichen Gemeinden.			
1895	35,1	23,8	11,3
1903	103,6	81,9	21,7
2. Die bäuerlichen Genossenschaften.			
1895	55,1	36,7	18,4
1903	108,3	80,9	27,4

3. Die einzelnen Bauern.

1895	41,2	19,5	21,7
1903	134,9	88,1	46,8

Durchschnittlich also haben die ländlichen Gemeinden die geringsten, und die einzelnen Bauern die grössten Bodenpreise bezahlt. Die ländlichen Gemeinden, sowie die einzelnen Bauern haben im Verhältnis zu den von ihnen vorher gezahlten Bodenpreise das Dreifache, die bauerlichen Genossenschaften nur doppelt soviel geben müssen.

Mit der allgemeinen Erhöhung der Bodenpreise musste auch die Kreditgewährung pro Dessjatina Land steigen.

In allgemeinen Zahlen angegeben hat die Bodenbank nach ihrer Reform bei der Vermittlung der bauerlichen Arealvergrößerung folgendermassen gewirkt:

Durch die Bauern erworbene Fläche in Dessjatinen	Dafür bezahlt in Rubel	Dazu Kredit genommen in Rubel
1. Die ländlichen Gemeinden.		
876 255	68 001 699	57 076 726
2. Die bauerlichen Genossenschaften.		
3 905 218	348 799 751	267 703 624
3. Die einzelnen Bauern.		
118 741	12 413 813	7 978 211
zus.: 4 900 214	429 215 263	332 758 561
Dagegen in voriger Periode:		
2 411 725	107 942 855	82 392 683

In der zweiten Periode nach der Bankreform während 8 Jahre haben die Bauern demnach im Vergleich zu der vorigen 13jährigen Periode ungefähr zweimal soviel Land erworben, wofür sie aber viermal soviel bezahlt und viermal soviel Kredit genommen haben. Die angegebenen Ergebnisse beweisen, dass die Bank bei der Vergrößerung des bauerlichen Bodenbesitzes eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Gleichzeitig mit dem Aufschwung der Banktätigkeit wurde auch der Leihfrist eine grössere Mannigfaltigkeit verliehen.

Während in der ersten Periode die Darlehen nur auf zwei Termine ( $24\frac{1}{2}$  bzw.  $26\frac{1}{2}$  und  $34\frac{1}{2}$  bzw.  $38\frac{1}{3}$  Jahre) gewährt wurden — hat man später bei Beibehaltung dieser Termine noch drei andere geschaffen.

Die Darlehen wurden für den Zeitraum von 13, 17,  $26\frac{1}{2}$ ,  $38\frac{1}{3}$ ,  $51\frac{3}{4}$  Jahre gegeben<sup>1)</sup>

Die in dieser Zeit gewährte Darlehenssumme von 332 758 561 Rubel verteilt sich folgendermassen:

für 13	Jahre	755 358 Rubel	0.24 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
„ 17—18	„	520 686 „	0,16 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
„ $26\frac{1}{2}$ —28	„	9 988 116 „	3,00 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
„ $38\frac{1}{3}$ —41	„	46 655 671 „	14,00 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
„ $51\frac{3}{4}$ — $55\frac{1}{2}$	„	274 838 730 „	82,60 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
im ganzen		332 758 561 Rubel	= 100 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>

Hauptsächlich wurde also der für den grössten Zeitraum gewährte Kredit am meisten in Anspruch genommen (82,6 %).

Die Stundung der Zahlungen und Abgaben wurde bei Unglücksfällen zuerst auf drei, bei wiederholten Unfällen auf sechs Jahre ausgedehnt.

Der Zins wurde von  $4\frac{1}{2}$  % auf 4 % sowie die Provision von 1 % auf  $\frac{3}{4}$  % ermässigt und die vorzeitige Tilgung der Schuld gestattet.

bb) Die Darlehensgewährung auf Land, welches die Bauern ohne Vermittlung der Bank gekauft haben, hat nie einen grösseren Umfang angenommen. Man wollte damit den Bauern helfen, die den Grund und Boden mit Hilfe des privaten Kapitals gekauft hatten und dafür oft einen überhohen Zins zahlen mussten.

Die Darlehen konnten ausnahmslos nur dann gewährt werden, wenn der Bauer auf dem vorher gekauften Grundstück private Schulden hatte. Die Bauern also, welche keine

1) Die betreffenden Termine wurden später noch verlängert und zwar 17—18;  $26\frac{1}{2}$ —28;  $38\frac{1}{3}$ —41;  $51\frac{3}{4}$ — $55\frac{1}{2}$  Jahre.

Schulden hatten, konnten den Kredit zwecks Verbesserung der Wirtschaft, Erhöhung der Betriebsintensität usw. nicht beanspruchen. Im ganzen wurden hier von dem Erlass des neuen Gesetzes bis zum 1. Januar 1904 nur 2 558 Darlehensgesuche eingereicht, in denen der Kredit von 11 036 027 Rubel auf 208 295 Dessjatinen Land verlangt wurde. Von diesen wurden 1 291 Gesuche, also ungefähr die Hälfte der eingereichten, bewilligt. Es wurde damit die Summe von 6 173 093 Rubel auf 122 997 Dessjatinen Land gegeben, und zwar:

für 13 Jahre	}	0,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der gesamten Darlehenssumme		
„ 18 „				
„ 28 „		3,0 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„	„
„ 41 „		6,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„	„
„ 55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „		89,5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„	„

cc) Der Ankauf des Bodens durch die Bank für die eigene Rechnung hat mit der Zeit eine recht grosse Bedeutung erlangt.

Das Gesetz vom 27. November 1885 hat diese Bankoperation zuerst nur auf 5 Jahre, d. h. bis zum 1. Januar 1901, genehmigt. Dieser Termin wurde 1900 auf weitere zehn Jahre, d. h. bis zum 1. Januar 1911, erweitert. Das Gesetz vom Jahre 1895 bestimmte:

1. dass der Preis der durch die Bank gekauften und nicht parzellierten Güter das „eigene“ Kapital<sup>1)</sup> nicht übersteigen dürfe;
2. dass die Darlehen für den Ankauf der Bankgüter den Bauern bis 90 %, in Ausnahmefällen sogar bis 100 % des Schätzungswertes gewährt werden können;
3. dass die Bank, soweit es möglich ist, den Boden für gewisse Zeit den Bauern verpachten solle, um den Verkauf leichter verwirklichen zu können.

Die Bank hat seit dieser Erweiterung ihrer Tätigkeit bis Ende 1904 im ganzen 477 Güter mit der Fläche von 904 673 Dessjatinen für 62 911 663 Rubel gekauft.

1) d. h. 50 Millionen Rubel. Gesetz v. 27. Nov. 1895

Das Angebot von Gütern war jedoch bedeutend grösser. Bei dem Ankauf der einzelnen Güter untersucht die Bank die örtlichen Verhältnisse, wobei nicht nur der Preis oder die Ertragsfähigkeit des Bodens, sondern auch dessen wirtschaftliche Lage eine entscheidende Rolle spielt. Sie pflegt die Güter in wirtschaftliche Einheiten unter die Bauern zu parzellieren und sucht damit einen starken Kleinbesitz zu schaffen.

Der Verkauf geht immer langsam von statten und viele Güter werden in Selbstverwaltung der Bank längere Zeit hindurch bewirtschaftet.

Von den bis 1905 gekauften 904 673 Dessjatinen wurden 626 182 Dessjatinen Land den Bauern verkauft. Die Bank hat also nach ihrer Reform bedeutende Resultate erzielt. Sie hat trotz allen Fehlern und Mängeln, die wir im nächsten Abschnitte näher untersuchen wollen, jedenfalls in mancher Beziehung auf die bäuerlichen Agrarverhältnisse eine heilende Wirkung ausgeübt.

### c) Nach dem russisch - japanischen Kriege.

Bis 1904 ist mit jedem Jahr ein ungemeiner Aufschwung der bäuerlichen Bodenbank und der Ausdehnung ihrer Wirksamkeit zu erkennen.

Mit dem Ausbruche des Krieges<sup>1)</sup> wurden aber die Geschäfte der Bank eingeschränkt. Der Ukas vom 26. März 1904 hat die Beleihungshöhe auf 75 % des Schätzungswertes herabgesetzt, wenn das Darlehensgesuch von einer Gemeinde oder Bauerngenossenschaft ausgeht, und auf 60 %, wenn das Geld von einem einzelnen Hofbesitzer verlangt wird.

Die grossen agraren Unruhen und die Revolution haben auch dazu beigetragen, die Geschäfte der Bank zurückgehen zu lassen.

Der Darlehenszins wurde wieder auf 4½ % erhöht. Die Schuldner konnten auch wegen der inneren unruhigen Lage oft ihren Verpflichtungen der Bank gegenüber nicht nachkommen und so gingen 1904 nur 71,2 0/0, 1905 59,9 0/0 der fälligen Zah-

1) am 9. Februar 1904.

lungen ein. Obgleich die Bank viele Stundungen gewährte, war sie doch genötigt, manche Versteigerungen zu veranlassen. Die agraren Unruhen haben die Regierung überzeugt, dass nicht nur durch Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes, sondern auch durch die Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Bauern die Bodenreform durchgeführt werden muss. Davon haben wir bereits in dem ersten Teile dieser Arbeit in allgemeinen Zügen gesprochen. Dies hat aber auch für die Kreditverhältnisse eine grosse Bedeutung gehabt. Bisher wurde nämlich der langfristige Kredit nur zwecks Arealvergrößerung oder zur Entlastung von privaten Schulden gegeben. Durch die Allerhöchsten Ukase vom 3. November 1905 und 15. November 1906 wurde der Bank die Kreditgewährung nicht nur in den bisherigen Grenzen, sondern auch für die Verbesserung sowie Erhöhung des Betriebs empfohlen. Diese beiden Gesetze müssen als die höchste Ausbildung der russischen bäuerlichen Kreditverhältnisse bezeichnet werden und viele Jahre und schwere Proben waren nötig, bis Russland zu derselben kam.

Nach der Beendigung des russisch-japanischen Krieges hat sich die Tätigkeit der Bank wieder stark ausgedehnt.

Die Stellung der Duma, wie wir es schon aus dem ersten Teile dieser Arbeit wissen, hat dazu beigetragen, dass die Regierung mit grosser Energie an die Lösung der Agrarfrage herangetreten ist.

Man beschloss, auch der Vergrößerung des bäuerlichen Besitzes in ausgedehnterem Masse zu helfen und so wurden der Bank viele Ländereien überwiesen, welche den Bauern verkauft werden sollten.

Der Ukas vom 12. August 1906 bestimmte 4 Millionen Dessjatinen Apanage-Güter, der Ukas vom 27. August 1906 5 Millionen Dessjatinen Domänenland und der Ukas vom 19. September 1906 eine Anzahl von kaiserlichen Kabinetts-gütern zum Verkauf an die Bauern.

Dadurch wurde die Tätigkeit und Wirkung der Bodenbank wesentlich erweitert. Sie hat diese Ländereien über-

nommen und parzelliert sie unter die Bauern, die den Boden mit Hilfe des Bankkredits von der Bank abkaufen.

Der Kredit spielt hier also eine ungemein grosse Rolle, da der Boden im allgemeinen gegen Kredit den Bauern gegeben wird.

Diese Periode zeichnet sich also durch eine Mannigfaltigkeit in der Art der Kreditgewährung und durch deren Aufschwung aus. Die genauen Berichte der letzten Jahre sind leider noch nicht vorhanden; doch die vorläufigen Angaben zeigen, dass die ausgegebenen Darlehenssummen durchschnittlich grösser als früher sind. Die Zahl jedoch der für eigene Rechnung gekauften Güter hat sehr zugenommen. So betrug der Bodenvorrat der Bank 1906 1 471 164 Dessjatinen im Werte von 145 Millionen Rubel, und 1907 schon 3 312 872 Dessjatinen im Werte von 310 368 106 Rubel.

Seit 1908 kauft die Bank vorläufig weniger Boden für eigene Rechnung, da sie erst den vorhandenen unter die Bauern parzellieren will.

#### **4. Würdigung der Kreditorganisation und Kreditgewährung hinsichtlich der Schaffung geordneter Agrarverhältnisse.**

Die Organisation des bäuerlichen Kredits in Russland steht weit zurück hinter der der anderen modernen Staaten.

Um diese kritisch beurteilen zu können, ist es unentbehrlich, immer die allgemeine Lage der Agrarverhältnisse und die Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands vor Augen zu haben. Unter solchen Gesichtspunkten betrachtet, wird manches in ganz anderem Lichte erscheinen.

Durch die Gründung der staatlichen bäuerlichen Bodenbank, die allein den langfristigen Kredit für den Bauernbesitz gewährt, wurde vor allem der ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, ihren Grundbesitz zu vergrössern.

Wenn wir den Einfluss der Bodenkreditorganisation auf die Agrarverhältnisse kennen lernen wollen, ist es unbedingt notwendig, zu untersuchen, welche Bevölkerungsklassen den meisten Grund und Boden verkauft und welche Bauern ihn mit Hilfe des langfristigen Kredits erworben haben.

Dieser Uebergang von Grund und Boden aus der einen Hand in die andere ist für die Gestaltung der russischen Agrarverhältnisse von gewaltiger Bedeutung.

Die folgende Tabelle gibt uns einen Ueberblick von der Menge des durch die einzelnen Bevölkerungsklassen an die Bauern verkauften Bodens. In der Periode von 1883—1895 wurden, wie wir schon wissen, 2 411 725 Dessjatinen Land verkauft. Da aber die Kaufquelle von 18 237 Dessjatinen nicht bekannt ist, so kommen in der Tabelle nur 2 393 488 Dessjatinen in Betracht. In der Periode von 1896—1903 ist ebenfalls die Kaufquelle von 16 183 Dessjatinen nicht zu erforschen und deshalb sind auch statt 4 900 214 Dessjatinen, die von den Bauern erworben wurden, nur 4 884 031 Dessjatinen angegeben.

Es haben verkauft in Dessjatinen:

	1883—1895	1896—1903	Zusammen
Im ganzen verkauft:	<u>2 393 488</u>	<u>4 884 031</u>	<u>7 277 519</u>

Davon:

Adel und höhere Beamten . . .	1 809 330	2 788 176	4 597 506
Kaufleute u. Bürger:	355 070	612 579	967 649
Bauern . . . . .	103 072	263 868	366 940
Andere Bevölkerungsklassen:	88 118	520 470	608 381
Juristische Personen:	13 296	67 931	81 227
Bäuerliche Bodenkbank . . .	24 602	631 007	655 609

	Dasselbe in %		Verhältnis der beiden Perioden in %
Im ganzen verkauft:	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>

Davon:

Adel und höhere Beamte . . . .	75,6	57,4	63,2
--------------------------------	------	------	------

	Davon:		
Kaufleute u. Bürger:	14,8	12,5	13,3
Bauern . . . . .	4,3	5,4	5,0
Andere Bevöl-			
kerungsklassen:	3,7	10,4	8,4
Juristische Personen:	0,6	1,4	1,1
Bäuerliche Boden-			
bank: . . .	1,0	12,9	9,0

Die grösste Menge des Grund und Bodens wurde also durch den Adel und die höheren Beamten verkauft. In der zweiten Periode haben die Grossgrundbesitzer weniger Boden abgegeben. Dies erklärt sich dadurch, dass die ins Leben gerufene Adelsbank durch günstige Kreditgewährung die Lage der Grossgrundbesitzer oft wesentlich verbessert und ihnen viele Güter gerettet hat.

Alle Bauern, die mit Hilfe des Kredits den Grund und Boden erworben haben, kann man in folgende Gruppen teilen:

1. Bauern, die vorher keinen Grundbesitz gehabt haben,
2. Bauern, die nicht mehr als  $1\frac{1}{2}$  Dessjatinen hatten,
3. Bauern, die  $1\frac{1}{2}$ —3 Dessjatinen hatten,
4. Bauern, die mehr als 3 Dessjatinen Land vorher besaßen.

Die folgende Tabelle zeigt uns die Zahl der betreffenden Bauern, die mit Hilfe des langfristigen Kredits Grund und Boden gekauft haben.

	Zahl der Bauern:			
	1885—1888	1891—1895	1896—1898	1902—1903
Gesamtzahl				
der Käufer:	146 842	120 378	152 805	237 036
ohne vorherigen				
Grundbesitz:	8 957	16 585	19 491	25 529
mit bis $1\frac{1}{2}$ Dess-				
jat. Grundbesitz:	46 268	24 694	49 670	68 117

mit 1½—3 Dess-				
jat. Grundbesitz:	51 263	47 687	47 771	68 693
mit mehr als 3				
Dessjat. Grund-				
besitz . . . .	40 354	31 412	34 873	74 697

Dasselbe in %:

ohne vorherigen				
Grundbesitz:	6,1	13,8	13,4	10,8
mit bis 1½ Dess-				
jat. Grundbesitz:	31,5	20,5	32,5	28,7
mit 1½—3 Dess-				
jat. Grundbesitz:	34,9	39,6	31,3	29,0
mit mehr als 3				
Dessjat. Grund-				
besitz . . . .	27,5	26,1	22,8	31,5
	100 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>			

Am meisten haben also die Bauern den Boden gekauft, deren früherer Besitz 1½—3 Dessjatinen betrug. Auch die ohne vorherige Grundbesitz haben sich verhältnismässig in beträchtlicher Zahl bei dem Grundankaufe beteiligt. Leider ist es mir trotz grosser Mühe nicht gelungen, festzustellen, wie sich die erworbene Grundfläche auf die einzelnen Besitzgruppen (d. h. in Bezug auf den vorherigen Grundbesitz) verteilt. Wir haben oben genau verfolgt, wieviel Land die ländlichen Gemeinden, die bäuerlichen Genossenschaften und die einzelnen Bauern mit Hilfe des langfristigen Kredits erworben haben; wie sich aber der Besitz jedes einzelnen Bauern vergrössert hat, ist unmöglich zu ermitteln.

Nach den statistischen Daten des Zentralkomitees hat der bäuerliche Besitz im Vergleiche zu dem früheren im Zeitraume von 28 Jahren folgendermassen zugenommen:

	1877	1905
	Dessjatinen.	
Grundbesitz der Bauerngemeinden	764 595	3 729 352
„ „ Bauerngenossen-		
schaften . .	—	7 654 006
„ „ einzelnen Bauern	5 787 570	13 214 025
zusammen . .	6 552 165	24 597 383

In dem Zeitraum von 1877—1905 hat sich also im ganzen der Bauernbesitz um 18 Millionen Dessjatinen, d. h. vierfach, vermehrt, wobei der individuelle Besitz der einzelnen Bauern von 5787 Millionen auf 13214 Millionen Dessjatinen gestiegen ist.

Dies ist mit Hilfe des Bankkredits geschehen, ohne den die Vergrößerung des bäuerlichen Areals kaum denkbar gewesen wäre.

Der Mangel an Boden bei den Bauern, der unzureichende Grundbesitz der ländlichen Bevölkerung waren die Hauptursachen der Organisation des langfristigen Kredits und der Gründung der staatlichen bäuerlichen Bodenbank. Wenn auch heute der Mangel an Boden lange noch nicht beseitigt ist, so hat doch die Bauernbank in dieser Beziehung, soweit es ihr möglich war, heilend gewirkt.

Der Hauptfehler der Kreditorganisation bestand darin, dass dieselbe zuerst ausschliesslich der Vergrößerung des Bauernbesitzes diene und der Besserung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs keine Rechnung getragen hat. Erst seit 1906 ist eine Wendung in dieser Hinsicht eingetreten. Die Bank hat auch eine lange Zeit hindurch für die volkswirtschaftlichen Prinzipien kein Verständnis gehabt. So wurde z. B. dort, wo Gemeindebesitz herrschte, auch das neue, mit Hilfe des Bankkredits erworbene Land nach der Güte des Bodens eingeteilt und von jedem dieser Teile erhielten die einzelnen Mitglieder wiederum ein Stück. So eine Parzellenwirtschaft war wenig rentabel und hemmend für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs.

Es ist auch sehr wichtig und interessant vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu verfolgen, wieweit das von den Bauern erworbene Land vom Wohnorte (d. h. von dem Hofe) des betreffenden Bauern entfernt war. Dies zeigen uns die folgenden Angaben, die von der statistischen Abteilung gesammelt sind.

Erworbene Bodenfläche in Dessjatinen:

	1884—1888	1889—1891 und 1895	1896—1903	in allen an- gegebenen Jahren.
Gesamtfläche des erworbenen Landes . . .	1 232 680	988 670	4 104 970	6 326 320
	Davon:			
Zur Ansiedlung benutzt . . .	—	—	282 539	282 539
Angrenzend an den Hof . . .	772 152	544 883	1 929 630	3 246 665
In Entfernung von 3 Wersten:	129 467	148 931	807 734	1 086 132
In Entfernung von 3—10 Wersten:	68 222	85 452	438 186	591 860
In Entfernung von mehr als 10 Wersten:	262 839	209 404	646 881	1 119 124

Dasselbe in %:

Zur Ansiedlung benutzt:	—	—	6,9	4,5
Angrenzend an den Hof:	62,6	55,1	47,0	51,3
In Entfernung von drei Wersten: . . .	10,4	15,1	19,7	17,2
In Entfernung von drei bis zehn Wersten:	5,5	8,6	10,6	9,3
In Entfernung von mehr als zehn Wersten:	21,3	21,2	15,8	17,7
	100 %	100 %	100 %	100 %

Aus diesen Angaben ersieht man, dass die Zahl der gekauften Grundstücke, die an den Wohnort der Bauern angrenzen, verhältnismässig immer abgenommen hat. (62,6—55,1 bis 47,0.)

Ob dies dadurch begründet ist, dass die angrenzenden Grundstücke immer weniger vorhanden waren, oder ob hier nur der Bank die Schuld zuzuschreiben ist, lässt sich nicht

beweisen. Abgesehen von den Ursachen dieses Uebelstandes muss man doch einen solchen Zustand als ungesund bezeichnen. Dasselbe gilt von der Vermittlung der Bank beim Ankaufe derjenigen Grundstücke, die mehr als 10 Wersten<sup>1)</sup> von dem Bauernhofe entfernt lagen. In solchen Fällen kann der Bauer das Ackerland nicht genügend bearbeiten und die hohen Transportkosten stehen in keinem Verhältnis zu den Erträgen des Bodens.

Noch eins müssen wir uns klar machen: Wie teuer war der Kredit, welchen die Bauern erhielten! Die Schuldner mussten, wie wir schon erwähnt haben, als Kapitalzins, Amortisationsabgabe, als Abgabe zur Bildung eines Reservefonds und zur Unterhaltung der Bank insgesamt im allgemeinen  $7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$  % zahlen. Diese Abgaben scheinen auf den ersten Blick speziell für Landhypotheken ungemein hoch. Wenn wir aber in Betracht ziehen, dass in Russland überhaupt der Kapitalzins bedeutend höher ist als in anderen Ländern ( $6\frac{1}{2}$  bis 8 % durchschnittlicher normaler Kapitalzins), so wird sich die Höhe dieser Abgaben als normal erweisen.

Dass die Abgaben trotzdem etwas niedriger sein könnten, wird unter Umständen wohl richtig sein; doch eins ist sicher, dass, wenn der Staat das Kreditbedürfnis der Bauern nicht befriedigt hätte, es ohne Zweifel von Privaten gedeckt worden wäre, aber keineswegs so billig.

Durch die staatliche Kreditorganisation ist einer Ausbeutung der Bauern vorgebeugt worden, deren wirtschaftliche und kulturelle Lage bis in die letzten Jahre höchst traurig und ungünstig war.

Die Agrarreform, von welcher in dem ersten Teile gesprochen worden ist, soll berufen sein, in diese verwirrten Verhältnisse Licht und Ordnung zu bringen.

---

1) 1 Werste = 1,066478 km, 10 Wersten = 10,66 km.

## Schluss.

### Zukunft der Landwirtschaft in Russland.

Wenn man die russischen Agrar- und Bodenkreditverhältnisse untersucht, drängt sich einem sofort die Frage auf, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um der Landwirtschaft den Uebergang zu einer modernen und intensiven Betriebsart zu ermöglichen.

Die Agrarreform Stolypin's will — mit Recht — die Feldgemeinschaft beseitigen. Erst aber nach vollständiger Sprengung des Gemeindebesitzes wird sich die Landwirtschaft in Russland günstiger gestalten können. Ohne den individuellen Besitz kann man sich eine höhere Art der Bodenbewirtschaftung kaum vorstellen.

Das Entstehen des Einzeleigentums — schreibt Kohler in seinem Werke<sup>1)</sup> über die Rechtsphilosophie — ist ein ungeheures Förderungsmittel der menschlichen Kultur gewesen, ebenso wie die Vereinzelung des Menschen, denn dadurch wurden die menschlichen Kräfte in unerhörter Weise gesteigert; durch die grössere Mannigfaltigkeit wurde ein gewaltiger Reichtum an geistigen Beziehungen geschaffen und zugleich die Herrschaft über die Erdengüter in ungeahnter Weise erhöht; denn es wird jetzt vielmehr ausgedacht, vielmehr ausgesonnen und versucht, vor allem aber tritt das gesunde Ichtum zutage, das die Kulturmenschheit beherrscht und nicht wieder verlässt; denn was man für sich

1) Kohler, Josef. Lehrbuch der Rechtsphilosophie. Berlin und Leipzig 1903. S. 85.

und für seinen Vorteil hat, wird man mit doppelter Liebe besitzen, und etwas derartiges zu erlangen, wird man mit viel grösseren Kräften erstreben, als wenn der Vorteil anderen oder der Gemeinschaft zukäme.

Die Vergrösserung des bäuerlichen Areals ist für die Zukunft der russischen Landwirtschaft von grosser Bedeutung, aber nur in dem Falle, wenn sich der individuelle Besitz der ländlichen Bevölkerung vergrössert. Die Vergrösserung des Gemeinbesitzes dagegen kann nur einstweilen und für kurze Zeit die Bauernnot mildern.

Die Erhöhung der allgemeinen Bildung der gesamten Bevölkerung und die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichts ist zweifellos unentbehrlich.

Die Kommunikationsmittel müssen ebenfalls verbessert werden.

Kurz: die Zukunft der Landwirtschaft in Russland ist, meiner Meinung nach, von folgenden Momenten abhängig:

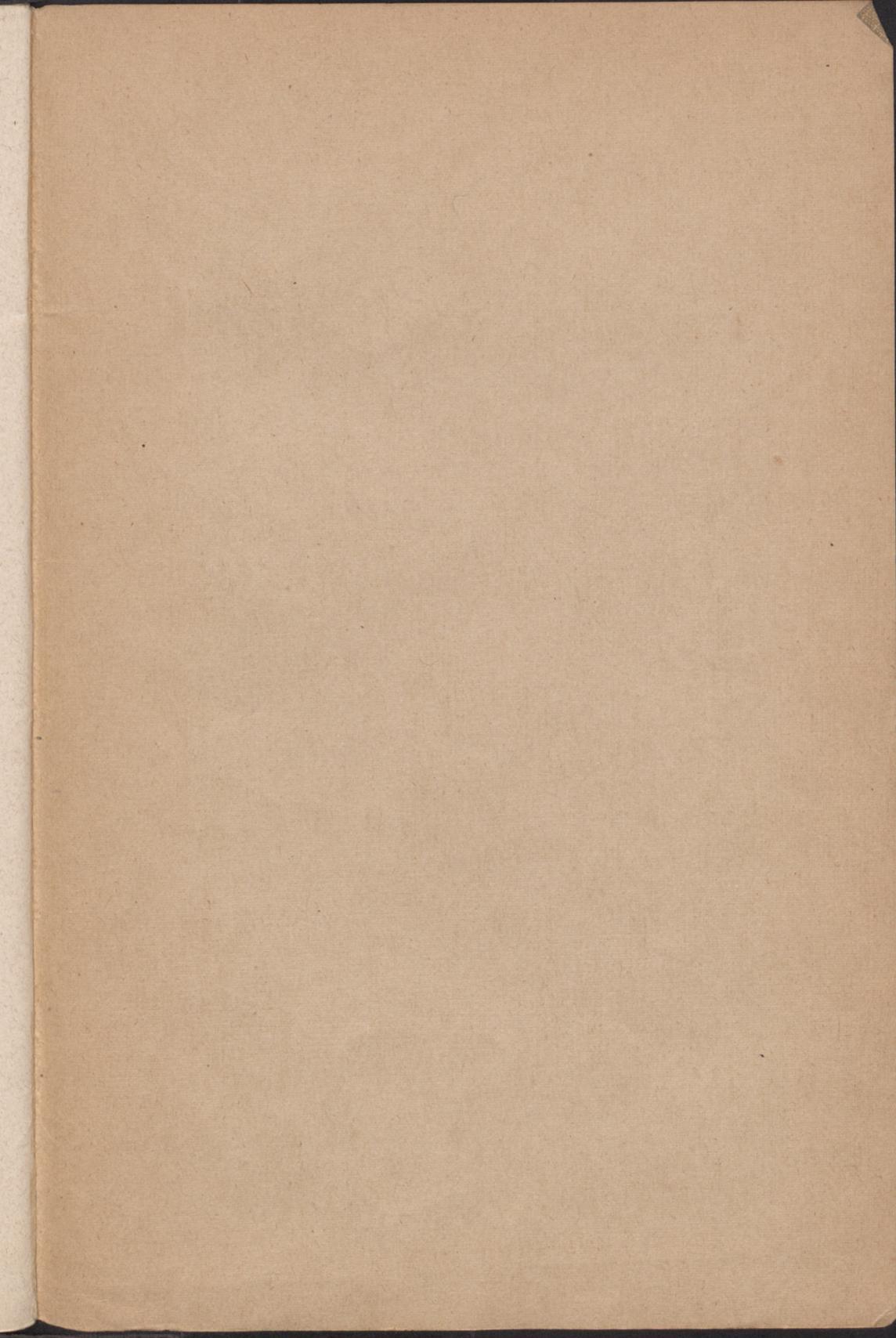
1. Vollständige Beseitigung des Gemeinbesitzes.
2. Einführung des allgemeinen Schulzwanges sowie Einrichtung landwirtschaftlicher Unterrichtsanstalten und Versuchsstationen.
3. Organisation des Meliorationskredits.
4. Verbesserung der Wege und sonstiger Kommunikationsmittel.

Ehe das nicht geschieht, wird Russland nie mit anderen modernen und kulturellen Staaten West-Europas konkurrieren können.

H. 2166/57







177831

Biblioteka Główna UMK



300020717938